



DETMOLD

**Kulturstadt
im Teutoburger Wald**

Budgetbuch 2024

Fachbereich 2
Jugend, Schule und Sport

Budgetbuch Fachbereich 2 Jugend, Schule und Sport

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Haushaltssatzung	1 - 4
2.	Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionsnummern mit Deckungsvermerken	5 - 11
3.	Produktplan	12
4.	<u>Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne / Investitionsmaßnahmen</u> Fachbereich 2 – Jugend, Schule und Sport	13 - 14
5.	Teilbudget Jugend	
5.1	Planungsreport Jugend	15 - 24
5.2	<u>Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne / Investitionsmaßnahmen</u> Teilbudget Jugend	25 - 26
5.3	<i>Produktgruppe 200 Betreuung von Kindern</i>	
	Produkt 100 Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27 - 29
	Produkt 200 Kinder in der Offenen Ganztagschule	30 - 31
5.4	<i>Produktgruppe 210 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien</i>	
	Produkt 100 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz	32 - 34
	Produkt 200 Förderung freier Träger der Jugendarbeit	35 - 36
	Produkt 300 Familieninfotreff	37 - 38
5.5	<i>Produktgruppe 220 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</i>	
	Produkt 100 Hilfen zur Erziehung	39 - 41
	Produkt 200 Vormundschaften und Beistandschaften	42 - 43
	Produkt 300 Unterhaltsvorschuss	44 - 45
	Produkt 400 Schulsozialarbeit	46 - 47

6.	Teilbudget Schule und Sport	
6.1	Planungsreport Schule und Sport	48 - 58
6.2.	<u>Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne / Investitionsmaßnahmen</u>	
	Teilbudget Schule und Sport	59 - 60
6.3	<i>Produktgruppe 260 Schulen</i>	
	Produkt 100 Schulen	61 - 63
6.4	<i>Produktgruppe 270 Sport- und Sportförderung</i>	
	Produkt 100 Sportförderung und Sportstätten	64 - 66
6.5	<i>Produktgruppe 280 Förderzentrum</i>	
	Produkt 200 Förderzentrum	67 - 68

Haushaltssatzung der Stadt Detmold für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Detmold mit Beschluss vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	287.655.835 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	298.609.968 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	272.193.206 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	281.128.664 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	23.469.505 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	57.655.137 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	57.385.070 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.263.980 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

33.862.612 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

97.823.160 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

10.954.133 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

55.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer: | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 276 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 540 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer: | |
| | auf | 446 v.H. |

Aufgrund der vom Rat am 13.12.2023 beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2024 (Hebesatz-Satzung) der Stadt Detmold hat die Angabe der v. g. Steuersätze lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Über- und außerplanmäßige **Aufwendungen und Auszahlungen**, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 GO NRW erheblich, wenn sie mindestens **25.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **15.000 €** überschreiten, davon ausgenommen sind die internen Leistungsverrechnungen und bilanzielle Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Unerheblich sind ferner alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit

- dem **Jahresabschluss** oder
- der Umsetzung des **NKF** oder
- ungeplanten Fördermitteln (100 %-Förderung) oder
- finanzneutralen Änderungen von Sachkonten aus finanzstatistischen Gründen oder
- finanzneutralen Mittelumrichtungen zwischen den Organisationsbereichen
 - bei Strukturänderungen der Verwaltung oder
 - im Bereich der Personalwirtschaft

erforderlich werden.

Über- und außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigungen** gem. § 85 GO NRW, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall mehr als **150.000 €** betragen. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als **50.000 €** betragen.

Die erheblichen **Aufwendungen und Auszahlungen** sowie **Verpflichtungsermächtigungen** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Im Übrigen sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

§ 8

Budgets und Deckungsfähigkeiten

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel sowie
- nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen etc.)

jeweils zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO (siehe auch „Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionen mit Deckungsvermerken“ [gelbe Seiten]) bestehen. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden zu gesonderten Budgets verbunden.

Innerhalb der Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Für die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes gilt das „Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionen mit Deckungsvermerken“.

Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Produktbudgets werden gem. § 12 Absatz 2 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

§ 9

Ausweis von Investitionen in Teilfinanzplänen

Die **Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen** im Teilfinanzplan nach § 4 Absatz 4 KomHVO wird, bezogen auf den Gesamtausgabebedarf von Einzelmaßnahmen, grundsätzlich auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 10

Stellenplan

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw.- bzw. ku.-Vermerk:

kw.-Vermerk: Die Stelle entfällt beim Ausscheiden des Stelleninhabers.

ku.-Vermerk: Die Stelle ist nach Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen der Beamten und Tarifbeschäftigten können vorübergehend auch mit Beschäftigten der jeweils anderen Beschäftigtengruppe besetzt werden.

Detmold, 13.12.2023

Hilker
(Bürgermeister)

Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionen mit Deckungsvermerken

Grundsatz der Gesamtdeckung

Grundsätzlich dienen die Erträge zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes sowie die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes (vgl. § 20 KomHVO).

Bildung von Budgets / Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel

je Fachbereich zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO bestehen. Das Gleiche gilt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zusätzlich werden alle nicht zahlungswirksamen Zuführungen im Personalbereich (wie Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Beihilferückstellungen etc.), alle Internen Leistungsbeziehungen, alle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und abschließend auch alle Umsatzsteuerkonten jeweils zentral zu einem Budget verbunden.

Die Aufwendungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden, mit Ausnahme des Fachbereiches 7, je Fachbereich zu einem Budget verbunden. Das Gleiche gilt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Im Fachbereich 7 werden die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen mit denen des allgemeinen Fachbereichsbudgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit im investiven Teil des Finanzplanes

In jedem Fachbereich wurde eine Unterteilung nach beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen vorgenommen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen ist nicht gegeben.

Die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto innerhalb eines Fachbereiches werden grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen von dieser Regelung ist im Fachbereich 8 der Bereich der Adlerwarte Berlebeck. Hier werden die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto gesondert für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Eine weitere Ausnahme stellen die Auszahlungsermächtigungen im Fachbereich 7 für den Neubau von Kinderspielflächen dar. Diese werden fachbereichsübergreifend mit den Auszahlungsermächtigungen des Fachbereichs 5 für investive Baumaßnahmen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Produkt „Allgemeine Finanzen“ werden alle Tilgungsleistungen mit Ausnahme der Tilgungsleistungen für Umschuldungen (s. hierzu auch -> Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Absatz 2 KomHVO) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Sollten sich konsumtiv geplante Maßnahmen als investiv herausstellen, gelten diese ebenfalls als ermächtigt.

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Absatz 2 KomHVO

Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen der nachstehend aufgeführten Produktsachkonten führen zur Erhöhung der Aufwendungs- bzw. Auszahlungsermächtigung der angegebenen Produktsachkonten. Diese Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten **n i c h t** als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW. Darüber hinaus sind sie von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Bereich: Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Produkt 016.900.100: Allgemeine Finanzen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
40130001 / 60130001 Gewerbesteuer	54410001 / 74410001 Gewerbesteuerumlage
32107002 / 69270001 Einzahlungen aus Krediten für Investitionen, Kredite von Kreditinstituten; Umschuldung (Investitionsnummer: X 16089097)	32107003 / 79279501 Tilgung von Krediten für Investitionen, Kredite von Kreditinstituten; Umschuldung (Investitionsnummer: X 16089097)

Produkt 015.910.100: Beteiligungen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41411001 / 61411001 Zuwendung Land -ÖPNV-	53171001 / 37910053 Förderung -ÖPNV-
41411501 / 61411501 Zuwendung Land -ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)	53171501 / 73171501 Förderung -ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)
46510011 / 66510011 Dividenden 46510021 / 66510021 Gewinnanteile Sparkasse Detmold 46510031 / 66510031 Gewinnanteile DetCon GmbH	54450021 / 74450021 Kapitalertragsteuer

Fachbereich 1: Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche

Produkt 001.130.200: Städtepartnerschaften

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41400051 / 61400051 Zuwendungen Bund	
41410001 / 61410001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Land)	
41480021 / 61480021 Zuweisungen der Europäischen Kommission -Projekte-	54311321 / 74311321 Städtepartnerschaften
44880151 / 64880151 Erstattungen Dritter	
44820011 / 64820011 Erstattung durch Partnergemeinden	
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Fachbereich 2: Jugend, Schule, Sport

Produkt 006.200.100: Kinder in und außerh. von Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
42911001 / 62911001 Zuweisung des Landes für die Weitergabe von Investitionszuschüssen	54993421/ 73911001 Investitionszuschüsse

Produkt 006.210.100: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
41410181 / 61410181 Zuweisungen des Landes für Projekte	54311491 / 74311491 Sachmittel Projekte

Produkt 006.220.100: Hilfen zur Erziehung

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst

Produkt 002.320.100: Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 002.320.200: Vorbeugender Brandschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43211171 / 63211171 Gebühren freiwillige Feuerwehr	54210061 / 74210061 Kostenerstattung freiwillige Feuerwehr

Produkt 002.330.050: Krankentransport und Rettungsdienst

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43211031 / 63211031 Gebühren Leitstelle	52320011 / 72320011 Weiterleitung Leitstellengebühr an den Kreis Lippe

Fachbereich 4: Soziales, Integration und Bürgerservice

Produkt 002.400.200: Melderegister und Personaldokumente

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43110061 / 63110061 Verwaltungsgebühren -Führerscheine-	52320041 / 72320041 Abgaben für Führerschein- und Fahrzeug- scheinänderungen (Kreis)

Produkt 005.420.100: Kontaktstelle

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 005.420.200: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
42110001 / 62110001 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	53311821 / 73311821 Zuschüsse für kinderreiche Familien, Zuschüsse für Notsituationen

Produkt 005.420.400: Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
42910021 / 62910021 Zuweisung anteiliger Ausgleichsab- gabe durch das Integrationsamt	53990021/ 733990021 Beihilfen nach SGB IX

Produkt 005.420.500: Seniorenarbeit und Förderung der Wohlfahrtspflege

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
44880221 / 64880221 Einnahmen aus Veranstaltungen - Seniorenwoche -	52914021 / 72914021 Seniorenwoche und Veranstaltungen

Fachbereich 5: Tiefbau und Immobilienmanagement

Produkt 001.500.100: Haus- und Grundstückservice

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
44870011 / 64870011 Erstattung durch Haftpflichtschaden- ausgleich	54480011 / 74480011 Abgeltung von Haftpflichtschäden
41416181 / 61416181 Zuweisung Land - Klimaschutzmaßnahmen	52416181 / 72416181 Umsetzung Klimaschutzmaßnahmen

Fachbereich 8: Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

Produkt 004.800.100: Kultur

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41410151 / 61410151 Zuweisungen des Landes -Straßentheaterfestival-	
41410161 / 61410161 Zuweisungen des Landes für Kunst- und Kulturförderung	
41470051 / 61470051 Sponsorengelder von privaten Unternehmen - Straßentheaterfestival-	54990361 / 74990361 Straßentheaterfestival
41480041 / 61480041 Sponsorengelder und sonstige Beiträge	54310221 / 74310221 Sachaufwand Veranstaltungen Indoor
45910071 / 65910071 Entgelte aus Veranstaltungen Indoor (7%)	54990351 / 74990351 Detmolder Sommer
45910081 / 65910081 Entgelte aus Veranstaltungen Indoor (19%)	
45910101 / 65910101 Entgelte aus Veranstaltungen Outdoor (7%)	
45910121 / 65910121 Entgelte aus Veranstaltungen Outdoor (19%)	
41481111 / 61481111 Sponsorengelder Detmolder Advent	54991111 / 74991111 Detmolder Advent
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 015.820.100: Marketing

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41481111 / 61481111 Sponsorengelder Detmolder Advent	54991111 / 74991111 Detmolder Advent

Produkt 004.830.100: Adlerwarte

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41470041 / 61470041 Werbekostenzuschüsse	54313001 / 74313001 Drucksachen 54990441 / 74990441 Werbung
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
41480081 / 61480081 Patenschaften	54311511 / 74311511 Aufwendungen / Auszahlungen aus Patenschaften
44210071 / 64210071 Einnahmen aus Verkauf - Kiosk-	54311301 / 74311301 Wareneinkauf - Kiosk -
44880491 / 64880491 Erträge Zooschule	54990971 / 74990971 Sachmittel Zooschule
38110007 / 68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	07110002 / 78310001 Zugänge Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 08110002 / 78310001 Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen

Produkt 004.860.100: Stadtbibliothek

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 004.880.100: Musikschule

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produktplan Fachbereich 2 Jugend, Schule und Sport

Produktgruppe		Produkt	
200	Betreuung von Kindern	100	Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		200	Kinder in der Offenen Ganztagsschule
210	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	100	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz
		200	Förderung freier Träger der Jugendarbeit
		300	Familieninfotreff
220	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	100	Hilfen zur Erziehung
		200	Vormundschaften und Beistandschaften
		300	Unterhaltsvorschuss
		400	Schulsozialarbeit
260	Schulen	100	Schulen
270	Sport und Sportförderung	100	Sportförderung und Sportstätten
280	Förderzentrum	200	Förderzentrum

Ziele

1. Die Stadt Detmold schafft und sichert kinder-, jugend- und familiengerechte Entwicklungs- und Lebensbedingungen.
2. Die Stadt Detmold schafft und sichert soziale Gerechtigkeit für die in Detmold lebenden Menschen, fördert Teilhabe und wirkt Benachteiligungen entgegen.
3. Der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung ist auf der Basis qualifizierter Schulabschlüsse gewährleistet.
4. Für alle Schülerinnen und Schüler in Detmold existiert ein ausreichendes Ganztagsangebot.
5. Für sportliche Aktivitäten bestehen in Detmold günstige Rahmenbedingungen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.392.861,46	25.619.049	26.859.478	27.470.648	28.238.435	29.014.177
+ Sonstige Transfererträge	5.253.093,09	5.766.200	6.709.225	7.941.900	8.120.100	7.734.475
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.052.632,26	3.418.269	3.932.500	4.197.600	4.308.800	4.421.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.176,01	122.700	143.500	125.500	125.500	125.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.532.021,02	2.593.730	2.824.943	2.827.016	2.829.150	2.831.199
+ Sonstige ordentliche Erträge	320.150,81	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	36.694.934,65	37.519.948	40.469.646	42.562.664	43.621.985	44.126.351
- Personalaufwendungen	11.572.919,05	12.582.561	13.448.054	13.862.370	14.233.484	14.660.090
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.708.515,77	2.721.899	2.708.905	2.753.248	2.753.314	2.753.382
- Bilanzielle Abschreibungen	468.523,25	409.313	399.684	390.794	387.074	384.744
- Transferaufwendungen	64.261.645,97	66.069.548	70.999.318	73.125.029	75.232.838	77.261.817
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.683.797,15	2.121.191	1.847.915	2.905.690	2.892.690	2.320.965
= Ordentliche Aufwendungen	81.695.401,19	83.904.512	89.403.876	93.037.131	95.499.400	97.380.998
= Ordentliches Ergebnis	-45.000.466,54	-46.384.564	-48.934.230	-50.474.467	-51.877.415	-53.254.647
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	132.595,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-132.595,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45.133.061,54	-46.384.564	-48.934.230	-50.474.467	-51.877.415	-53.254.647
+ Außerordentliche Erträge	297.953,02	29.700	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	297.953,02	29.700	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50.376,96	57.500	61.000	61.000	61.000	61.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.763.535,29	3.666.205	3.934.551	4.021.220	4.107.506	4.190.279
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.713.158,33	-3.608.705	-3.873.551	-3.960.220	-4.046.506	-4.129.279
= Teilergebnis	-47.548.266,85	-49.963.569	-52.807.781	-54.434.687	-55.923.921	-57.383.926

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.586.160,24	25.322.569	26.565.282	0	27.185.097	27.954.556	28.747.451
+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.863.453,87	5.766.200	6.709.225	0	7.941.900	8.120.100	7.734.475
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.994.203,93	3.418.269	3.932.500	0	4.197.600	4.308.800	4.421.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.115,01	122.700	143.500	0	125.500	125.500	125.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.581.668,44	2.593.730	2.824.943	0	2.827.016	2.829.150	2.831.199
+ Sonstige Einzahlungen	30.380,06	30.795	31.178	0	37.937	38.342	38.731
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.227.981,55	37.254.263	40.206.628	0	42.315.050	43.376.448	43.898.356
- Personalauszahlungen	11.198.621,80	12.078.386	13.040.115	0	13.448.242	13.831.259	14.245.569
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.417.291,68	3.355.424	3.334.055	0	2.908.698	2.908.764	2.993.582
- Transferauszahlungen	62.791.492,83	66.692.752	71.570.371	0	73.343.286	75.232.838	77.261.817
- Sonstige Auszahlungen	2.896.416,15	2.144.691	1.871.415	0	2.929.190	2.916.190	2.292.965
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.303.822,46	84.271.253	89.815.956	0	92.629.416	94.889.051	96.793.933
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.075.840,91	-47.016.990	-49.609.328	0	-50.314.366	-51.512.603	-52.895.577
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	28.572,51	288.000	18.000	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.572,51	288.000	18.000	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	294.411,69	559.000	563.750	455.300	119.000 (119.000)	129.700 (129.700)	206.600 (206.600)
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	47.337,16	91.975	66.450	0	66.150	66.150	66.150
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	341.748,85	650.975	630.200	455.300	185.150	195.850	272.750
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-313.176,34	-362.975	-612.200	-455.300	-185.150	-195.850	-272.750

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investiv- tätigkeit	-44.389.017,25	-47.379.965	-50.221.528	-455.300	-50.499.516	-51.708.453	-53.168.327
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanziv- tätigkeit	-44.389.017,25	-47.379.965	-50.221.528	-455.300	-50.499.516	-51.708.453	-53.168.327

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
H08222700 Sportanlagen									
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen (Kassenwirksamkeit)	1.230,0	231,0	0,0	231,0	543,8	455,3	119,0	129,7	206,6
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	9,4	9,4	9,4	0,0	0,0	0,0	(119,0)	(129,7)	(206,6)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.239,5	240,4	9,4	231,0	543,8	455,3	119,0	129,7	206,6
X08132700 Auszahlungen Spiel- und Sportanlagen									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	306,0	288,0	0,0	288,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	306,0	288,0	0,0	288,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852300. AUSZ. TIEFBMAßN. SPIEL-U. SPORTAN	1.627,5	1.627,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen	348,0	328,0	0,0	328,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	426,4	426,4	285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.401,9	2.381,9	285,0	328,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo X08132700	-2.095,9	-2.093,9	-285,0	-40,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66,2	66,2	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.223,2	2.958,3	47,3	92,0	66,5	0,0	66,2	66,2	66,2
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-3.157,0	-2.892,1	-18,8	-92,0	-66,5	0,0	-66,2	-66,2	-66,2
Saldo Investitionstätigkeit	-6.492,4	-5.226,4	-313,2	-363,0	-612,2	-455,3	-185,2	-195,9	-272,8

Planungsreport 2024 Fachbereich 2 Teilbudget Jugend

1 Struktur / Aufgaben

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes der Stadt Detmold ist durch das SGB VIII gegeben und besteht im Wesentlichen aus gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Der Verpflichtungsgrad ist jedoch bei den einzelnen Aufgaben unterschiedlich, je nachdem, ob die Aufgabe als Muss-, Soll- oder Kann-Aufgabe im Gesetz geregelt ist. Bei Muss-Vorschriften ist der öffentliche Träger zum Handeln verpflichtet. Soll-Vorschriften sind wie Muss-Vorschriften für den Regelfall zu behandeln; sie lassen einen Ermessensspielraum nur bei atypischen Umständen im Einzelfall. Auch wenn kein individueller Rechtsanspruch besteht, so sind grundsätzlich alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 2 SGB VIII) wie z. B. Familienförderung, Beratungsstellen, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung oder Einrichtungen der Jugendarbeit vorzuhalten; über den Umfang des Angebotes kann der Rat entscheiden.

Als sogenannte „freiwillige Leistungen“ sind daher die von der Stadt zusätzlich erbrachten Zuschüsse z.B. für die Kindertageseinrichtungen und die Offenen Ganztagschulen zu sehen.

2 Schwerpunkte / Projekte

Sozialraumorientierung und Kinderarmutsprävention

Der Ansatz sozialräumlicher Arbeit hat eine lange Tradition in Detmold. In Detmold hat jeder Sozialraum eine regelmäßig stattfindende Sozialraumarbeitsgemeinschaft, die folgende Zwecke erfüllt: Bedarfsermittlung und zielgerichtete Ressourcenverteilung; Lokale Identität und Beteiligung; Effektive Planung und Umsetzung von Maßnahmen; Monitoring und Evaluierung.

Im Rahmen der gemeinsamen Netzwerkarbeit werden Themen und Bedarfe festgestellt, wobei davon ausgegangen wird, dass soziale Problemlagen nur gemeinsam mit den Betroffenen nachhaltig geändert werden können. Um eine Gesamtstrategie für gelingendes Aufwachsen in Detmold über diese vielfältige Struktur zu ermöglichen, bedarf es einer geeigneten Informations- und Kommunikationsstruktur. Lokale Bedarfs- bzw. Problemlagen müssen in gesamtstädtische Planungsprozesse eingebunden sein, der Austausch zwischen einzelnen Sozialräumen ermöglicht und die Informationen zu Beschlüssen und Entscheidungen aus dem Jugendhilfeausschuss weitergegeben werden. Eine Re-Organisation der Sozialraumstrukturen ist im Jahr 2023 erfolgt. Im Jahr 2024/2025 werden die Novellierungen der Richtlinie und die Neuverteilung der Mittel umgesetzt. Sozialraumorientierung und Armutsprävention sind zwei sich ergänzende Ansätze: Die Sozialraumorientierung stellt sicher, dass alle Sozialräume angemessen berücksichtigt werden, während der armutspräventive Ansatz gerade auf die Bedürfnisse von Sozialräumen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf eingeht, um gezielte Hilfe und langfristige Verbesserungen zu gewährleisten.

Mit den Mitteln zur Kinderarmutsprävention werden insbesondere Sozialräume, die von vielfältigen sozialen Herausforderungen besonders betroffen sind, zuvorderst unterstützt werden. Denn nicht alle Sozialräume weisen gleichermaßen Indikatoren im Kontext von Kinderarmut auf. Besonders zu betrachten sind die Sozialräume, in denen das Kinderarmutsrisiko (SGB II-Quote der unter 15-Jährigen), die HzE-Rate (Hilfen zur Erziehung), der Migrationsanteil, der Anteil von Ein-Eltern-Familien und die Bevölkerungsdichte zu einem Belastungsindex führen, der einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf erfordert. Zudem werden im Bereich Familienbildung in Form von Elternbildungsprogrammen und Beratungsangeboten Eltern dabei unterstützt, ihre familiären Herausforderungen zu bewältigen.

Kinder- und Jugendarbeit

Für das Jahr 2023 ist die Umsetzung eines gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Detmold erfolgreich realisiert worden. In mehreren Dialog- und Arbeitsphasen zwischen freien (DKSB, Drogenberatung) und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe wurde ein Austausch über die unterschiedlichen Inhalte und Angebote geführt, um gemeinsame Maßnahmen zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten. Dieser Prozess muss im Jahr 2024 nun auch in der Praxis zum Tragen kommen. Durch den Qualitätsentwicklungsprozess soll die Detmolder Kinder- und Jugendarbeit sichtbarer in Erscheinung treten.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gilt seit jeher in Detmold als eines der zentralen Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Nachhaltigkeitspreis wurde im Jahr 2023 an engagierte Jugendliche vergeben. Die Kinder und Jugendlichen sollen bei der Umsetzung ihrer Ideen weiterhin unterstützt werden.

Die wichtigste Arbeitsgrundlage der Kinder- und Jugendarbeit ist der kommunale Kinder- und Jugendförderplan. Dieser befindet sich in der Ausarbeitung und wird die Jugendarbeit im Jahr 2024 prägen. Es wird unterschiedliche methodische Ansätze (z.B. Jugendbefragung) geben, um einen zeitgemäßen und zukunftsweisenden Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2025-2030 zu entwickeln.

Familiensozialarbeit

Zum 01.05.2022 ist das Landeskinderschutzgesetz NRW in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Arbeit der Jugendämter in NRW bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf Grundlage von § 8a SGB VIII zu unterstützen. Dies soll u.a. durch die Sicherung fachlicher Mindeststandards und regelmäßiger landesweiter Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis gewährleistet werden. Des Weiteren sind die Jugendämter angehalten, interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufzubauen, die von einer kommunalen Netzwerkkoordination begleitet werden. Inzwischen wurde die Arbeit der Koordinierungsstelle aufgenommen und im Rahmen des Kinderschutzes Maßnahmen, wie z. B. die Informationen in Schulen über den Kinderschutz sowie regelmäßige Projekte zur Ich-Stärkung entwickelt und aufgenommen. Das interdisziplinäre Netzwerk besteht bereits seit 2022 und trifft sich drei Mal im Jahr auf Lippischer Ebene.

Im Zuge der SGB VIII-Reform in 2021 und der schrittweisen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bis 2023, wurden sukzessive die Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen gestärkt sowie die Antragsverfahren vereinfacht. Um steigenden Antragszahlen sowie erweiterten Verfahrensschritten und damit den betroffenen Familien bestmöglich gerecht zu werden, ist für den Bereich des § 35a SGB VIII im Jugendamt ein Organisationsentwicklungsprozess zur wirkungsorientierten Steuerung abgeschlossen worden.

Für den Bereich der erzieherischen Hilfen nach §§ 27ff. SGB VIII greift ab dem 01.01.2024 ein Fachcontrolling als Steuerungsunterstützung für den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

Mit der Etablierung des Kinderschutzhouses (s.u.) ergeben sich andere Arbeitsweisen im KSD. Durch die Ausnahme der Arbeitsfelder § 8a SGB VIII und der Inobhutnahmen gestalten sich die Prozesse im KSD künftig planbarer. Dadurch kann intensiver in den Fällen gearbeitet werden. Es wird daher ein Konzept erarbeitet, welches die fachliche Arbeit in den Familien standardisiert und die Ziele des HzE Berichtes verfolgt und somit die Wirkungsorientierung weiter verfolgt.

K.I.D.S. (Kinder.in.Detmold.schützen.)

Die Stadt Detmold hat seit dem 01.02.2023 ein spezialisiertes Kinderschutzteam etabliert, das alle Eingänge nach § 8a SGB VIII überprüft und abschließend bearbeitet.

In der weiteren Entwicklung öffnet die Stadt ein Kinderschutzhaus „K.I.D.S.“ (Kinder.in.Detmold.schützen). Mit K.I.D.S. als Außenstelle des Jugendamtes, soll ein Ort entstehen, an dem Kinder aus Detmold in Not- und Inobhutnahmesituationen ohne Hürden aufgenommen und solange in einem kindgerechten Umfeld versorgt werden, bis im Jugendamt mit den Erziehungsberechtigten eine Lösungsmöglichkeit erzielt wurde.

Das Team Kinderschutz arbeitet gemeinsam mit dem neu entstehenden Team „K.I.D.S. Stationär“ zusammen, das im Fall der Inobhutnahmen alle Belange der betroffenen Kinder und Jugendlichen vor Ort auffängt und altersgerecht aufklärt. Für eine mögliche Inobhutnahme werden 2 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren vorgehalten.

Das Ziel ist die Zusammenarbeit in einem ineinandergreifenden System, zwischen dem Kinderschutzteam, K.I.D.S. Stationär, dem KSD und weiterer wichtiger Beteiligten für eine bestmögliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen.

Das Konzept zur Leistung und das Schutzkonzept zur Beantragung der Betriebserlaubnis sind fertiggestellt. Es haben sich zum Betrieb von K.I.D.S. 4 Arbeitsgruppen gebildet, die die Zusammenarbeit, die personelle Besetzung und die Ausstattung erarbeiten.

Kindertageseinrichtungen

In der Ratssitzung am 30.03.2023 wurde die aktuelle Ausbauplanung im Bereich Kindertageseinrichtungen politisch einstimmig beschlossen. Mit dem Beschluss wird in Detmold zunächst im Bereich U3 (Kinder von 0-3 Jahren) weiterhin eine Versorgungsquote von 39 % angestrebt und im Bereich der Versorgung der Ü3-Kinder eine Versorgungsquote von 97 %. Diese angestrebte Quote ist insbesondere im U3 Bereich noch nicht erreicht. Um die genannten Versorgungsquoten zu erreichen ist der gezielte Neubau von Einrichtungen erforderlich, bei gleichzeitiger Platzanpassung in bestehenden Einrichtungen und dem Abbau von Provisorien.

Der Neubau von Einrichtungen erfordert ein gutes Verhältnis zwischen den U3 und Ü3-Plätzen einer Einrichtung. Im Kindergartenjahr 24/25 wird die städtische Kindertageseinrichtung Siegfriedstr. zunächst als dreigruppige Einrichtung eröffnet und im Zuge dessen wird der Standort Brunnenstr. mit 20 U3 Plätzen abgebaut. Der Ausbau hat vor dem Hintergrund der Migrationspolitik eine unerwartete Dynamik erhalten. Eine passgenaue Planung wird zunehmend schwieriger und muss gemäß § 80 SGB VIII zur Befriedigung des notwendigen Bedarfs auch unvorhergesehene Bedarfe berücksichtigen.

Im Zuge der Weiterentwicklung wird eine Kindertageseinrichtung an der Marie-Curie-Str. angestrebt und die Flohbox 2 abgebaut. Zudem wird ein Neubau an der Sichterwiese per Interessensbekundungsverfahren geprüft. Der dauerhafte Ausbau der Einrichtung Pinneichen steht ebenfalls in der Prüfung.

Anfang des Jahres 2024 wird sich im Zuge der Planungsgespräche mit allen Trägern zeigen, welche weiteren Planungen zwecks Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich sein werden. Im Zuge des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen darf jedoch die Weiterentwicklung der Qualität nicht außer Acht geraten. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal wird dabei eine wesentliche Herausforderung sein.

Offene Ganztagschule im Primarbereich

Detmold stellt derzeit ca. 1.800 Plätze in den Offenen Ganztagschulen bereit. Das entspricht einer Versorgungsquote von ca. 64 Prozent. Im Zuge des geplanten Rechtsanspruchs wird allerdings eine deutlich höhere Inanspruchnahme erwartet. Die Analyse des Kreises Lippe und die neuen Berechnungen im Rahmen des Schulentwicklungsplans gehen von einer ca. 90 prozentigen Versorgungsnotwendigkeit aus. Eine Steigerung der Plätze macht Raumressourcen und ausreichend personelle Ressourcen erforderlich. Der quantitative Ausbau von Plätzen und damit auch die Erweiterung bestehender Innen- und Außenräume werden im Jahr 2024 maßgeblich sein.

Die Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau), die zum größten Teil (85 %) seitens des Bundes und Landes getragen werden, müssen kommunal umgesetzt werden. In Detmold sind das rd. 2,76 Mio. Euro.

Qualitativ werden im Jahr 2024 weiterhin die Ergebnisse des OGS-Berichts 2022 sukzessive umgesetzt. Auch die Ergebnisse der Schulwerkstätten aus dem Jahr 2023 werden im Jahr 2024 (Verweis auf den Planungsbericht Schule) zumindest zum Teil umgesetzt werden müssen (z.B. Etablierung eines Kommunikationssystems Verwaltung-Schule).

Weiterentwicklung F.I.T/Prävention

Erweiterung der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen

Das kommunale Familienbüro (F.I.T) hat sich als Anlaufstelle für alle Detmolder Familien etabliert. Hier werden alle Angebote für Familien gebündelt und die Familien werden an die „richtigen“ Stellen gelotst. Im Zuge der Lotsenfunktion war es von Beginn an auch ein Ziel, Lücken in der Angebotslandschaft zu erkennen und im Rahmen der Jugendhilfeplanung anzupassen. Eine dieser identifizierten Lücken ist die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten. Besonders bei den U-Untersuchungen fällt den Ärzten auf, welche Unterstützungsmaßnahmen die Familien benötigen. Hier setzt die Familienlotsin an und berät und begleitet Eltern zielgerecht an die Stellen, die das Kind/den Jugendlichen altersentsprechend fördern. Nach einer modellhaften Erprobung des Modells Familienlotsin mit einer Kinderarztpraxis, wird im Jahr 2024 die Kooperation auf eine weitere Kinderarztpraxis ausgeweitet.

F.I.T mobil

Detmold ist seit dem Jahr 2020 eine Kommune des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Ziel des Programms ist es, die Präventionsketten auf- und auszubauen und mit einer intensiven, bereichs- und trägerübergreifenden Netzwerkarbeit ein gemeinsames Ziel zu verfolgen: jungen Menschen ein chancengerechtes Aufwachsen zu gewährleisten. In diesem Zuge kommt ein E-Lastenrad mit Sport- und Spielgeräten seit dem 01. Juni 2022 in die Sozialräume und es werden Angebote für Kinder und Jugendliche auf Spielplätzen, Grünflächen, Schulhöfen und in Hallen bedarfsgerecht umgesetzt. Das F.I.T-mobil hat sich im Jahr 2023 etabliert und soll über die Projektmittel Kinderstark auch im Jahr 2024 in Form der Finanzierung einer 24-Stunden-Stelle fortgesetzt werden.

ElternChanceN

Aus über 200 Bewerberkommunen wurde Detmold ausgewählt für das ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken". Dieses Programm unterstützt gezielt Familien, die bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder Hilfe brauchen. In Detmold konzentriert sich die Umsetzung des Programms auf die Zusammenarbeit mit Eltern an Grundschulen. Hier werden erfolgreiche Zugänge zu Eltern und niederschwellige Angebote aus dem Elementar- in den Primarbereich übertragen. Das Programm wird auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Auch vor dem Hintergrund der Kinderarmut ist „ElternChanceN“ ein wichtiger Schritt zu Etablierung von Familiengrundschulzentren.

3 Budget

Aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage in den Kommunen, insbesondere durch

- Erkenntnisse zur steigenden Kreisumlage,
- Wegfall der Corona-/Ukraineisolationen und den
- Abschluss der Tarifverhandlungen

wurde ab dem Beginn der Planungen bereits ein konsequenter interner Konsolidierungsprozess gestartet. Die Ergebnisse der verschiedenen Phasen sind in den folgenden Budgetansätzen verarbeitet. Die Veränderungen, die sich für diesen Fachbereich ergeben, können der beigefügten Anlage zum Planungsreport entnommen werden.

Bei den in 2023 geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die mögliche Neutralisierung der finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise und der COVID-19-Pandemie. Die zugrunde liegende Regelung soll für 2024 nicht verlängert werden, so dass diese Position in der Planung keine Berücksichtigung mehr findet.

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

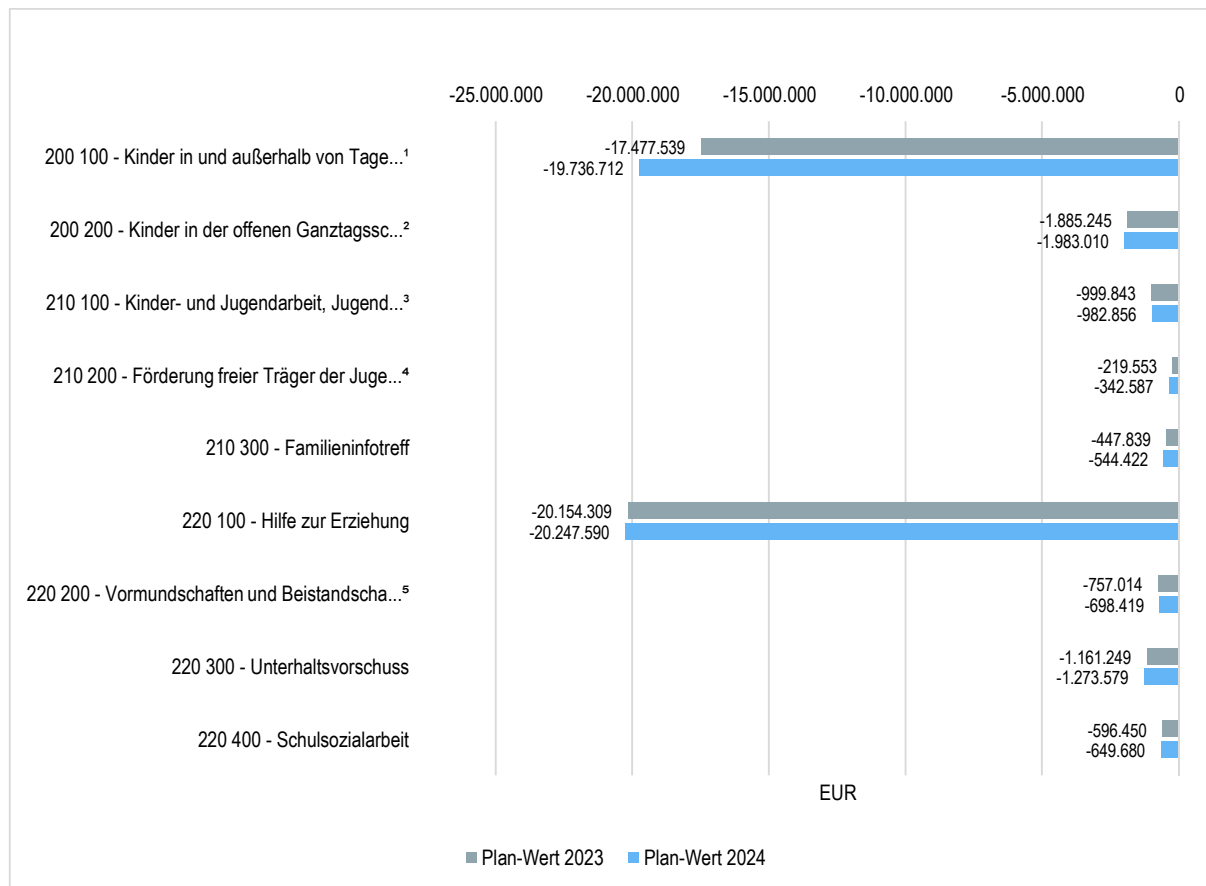
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	36.745.196	39.563.043	2.817.847
Ordentliche Aufwendungen	78.110.757	83.583.521	5.472.764
Ordentliches Ergebnis	-41.365.561	-44.020.478	-2.654.917
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-41.365.561	-44.020.478	-2.654.917
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-2.333.480	-2.438.377	-104.897
Jahresergebnis	-43.699.041	-46.458.855	-2.759.814

Die Verschlechterung des geplanten Ergebnisses 2024 im Vergleich zur Vorjahresplanung begründet sich zu einem Großteil aus den steigenden Transferaufwendungen in den Bereichen Kinder in Tageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



200 100 - Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege¹

200 200 - Kinder in der offenen Ganztagssschule²

210 100 - Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz³

210 200 - Förderung freier Träger der Jugendarbeit⁴

220 200 - Vormundschaften und Beistandschaften⁵

Die Veränderung des geplanten Ergebnisses stellt sich in den einzelnen Produkten unterschiedlich dar. Die größte Veränderung findet sich in dem Produkt Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege wieder.

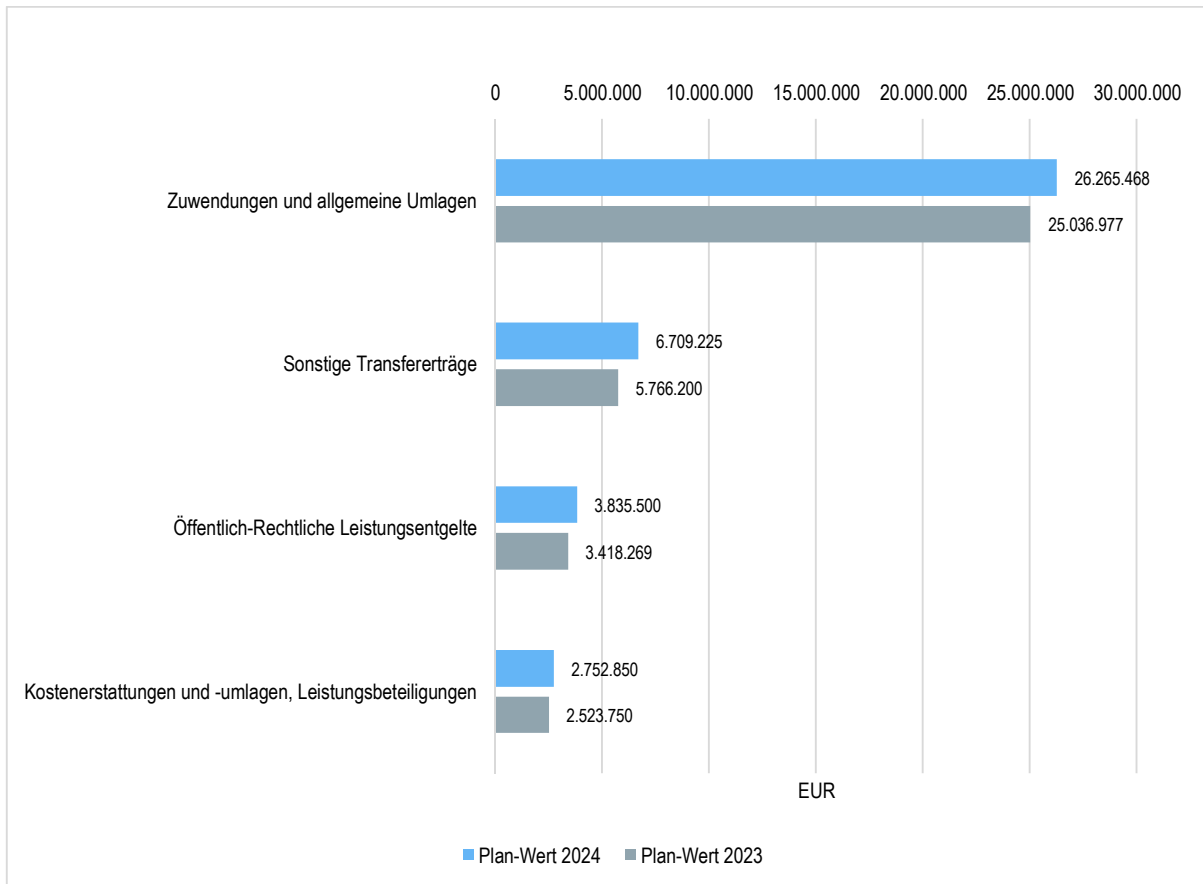
Die Ergebnisveränderung im Produkt Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist auf einen erhöhten gesetzlichen Betriebskostenzuschuss an die Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Bei den Hilfen zur Erziehung sind die Kosten für das neue K.I.D.S. (Kinder in Detmold schützen) enthalten.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



Die Steigerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich aus höheren Zuweisungen in den Bereichen Kita und Schulsozialarbeit.

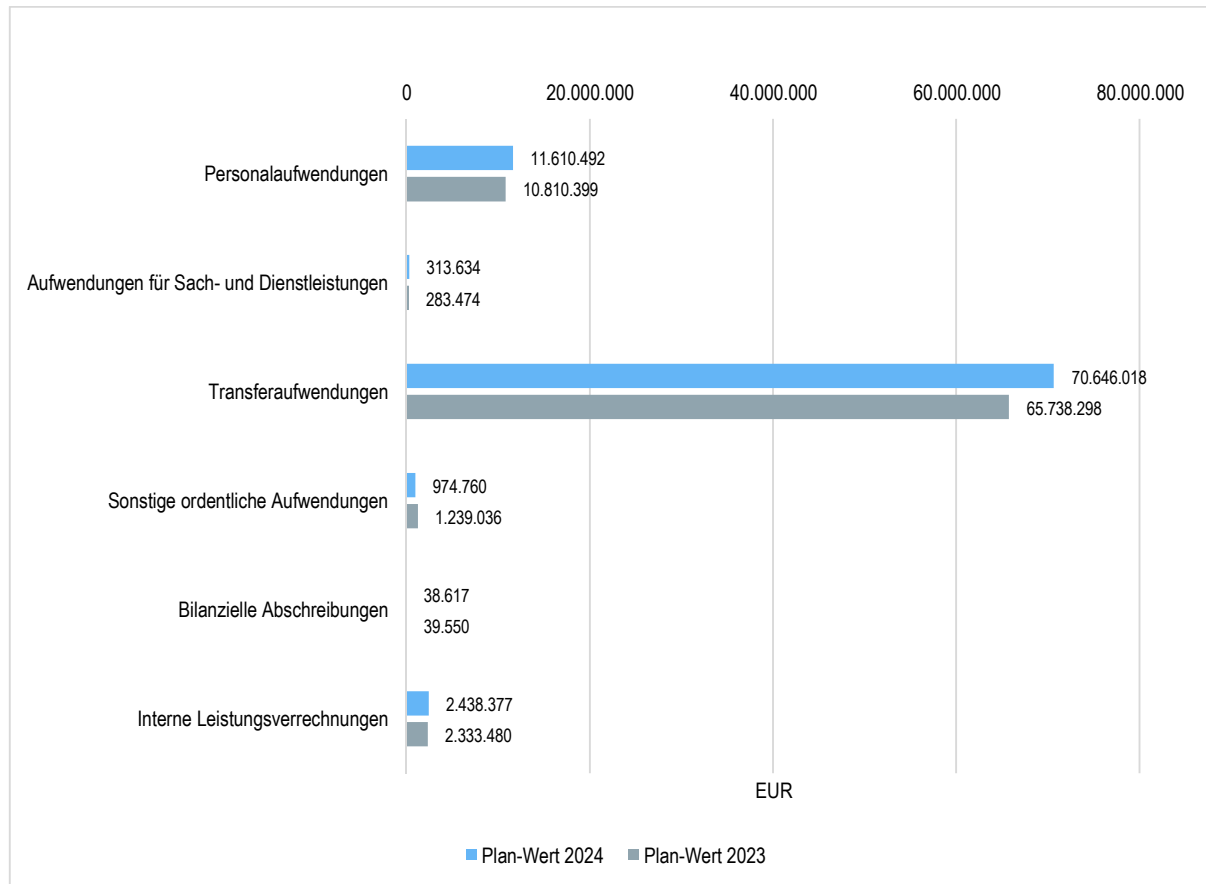
Der Anstieg der sonstigen Transfererträge erklärt sich durch die höheren Landeserstattungen für die Hilfen zur Erziehung für Geflüchtete entsprechend des geplanten Aufwands. Durch geringer geplante Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen gehen die Landeszuweisungen für Investitionszuschüsse zurück.

In der Ertragsart öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden höhere Erträge in den Bereichen Kita, Tagespflege und OGS im Rahmen der Elternbeiträge erwartet.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



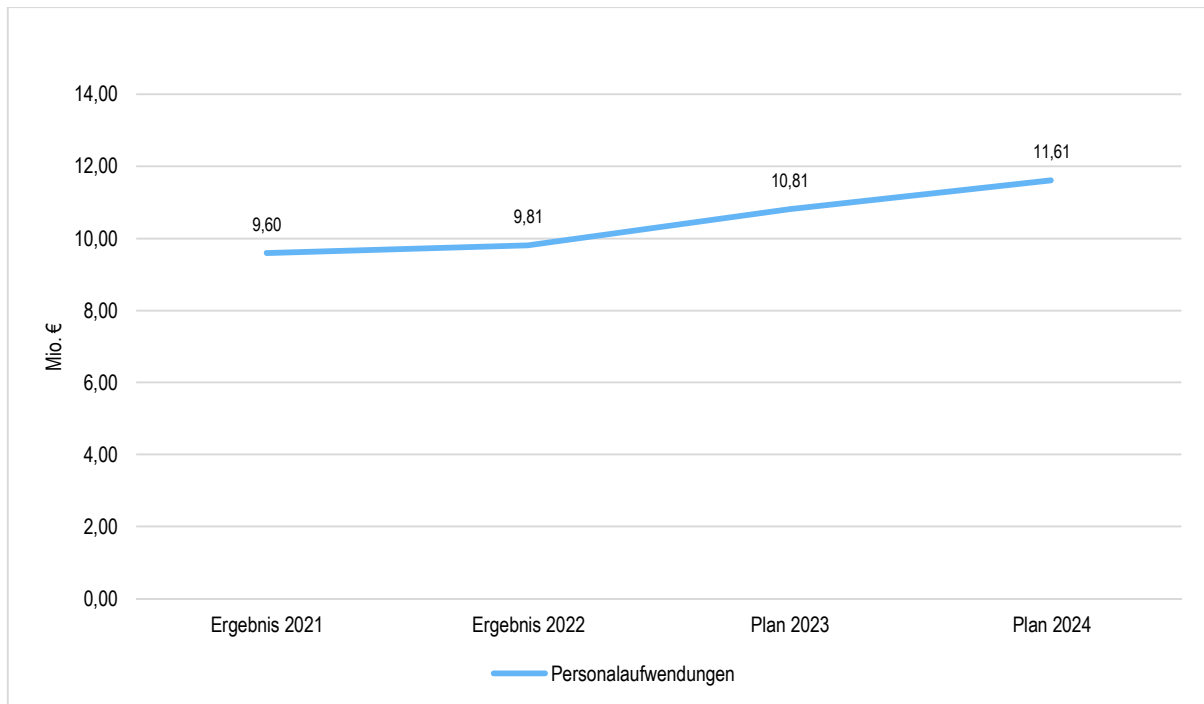
Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen werden in der nachfolgenden Grafik (s. Punkt 3.3.1) dargestellt und näher erläutert.

Im Bereich der Transferaufwendungen ergeben sich die größten Mehrbedarfe in den Produkten Kinder in Tageseinrichtungen, Hilfen zur Erziehung und Kinder in der Offenen Ganztagschule. Im Bereich der Kinder in Tageseinrichtungen erhöhen sich die Betriebskostenzuschüsse.

Der Rückgang der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2024 ist durch die geringeren Investitionstätigkeiten im Bereich Kinder in Tageseinrichtungen zu erklären.

3.3.1 Personal

Entwicklung des Personalaufwandes



Die Höhe des Personalbudgets wird im Wesentlichen durch den Abschluss der Tarifverhandlungen beeinflusst. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass nur Aufwendungen für im Budget 2023 bereits enthaltene Personalplannungen dargestellt werden. Des Weiteren ist die Umsetzung bereits erfolgter politischer Beschlüsse und absolut notwendiger Bedarfe eingeplant. Im Gegenzug greifen Kompensationsmaßnahmen, die durch die verwaltungsweit erfolgten Konsolidierungsprozesse angestoßen wurden. Details können dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden. Das Personalbudget erhöht sich aufgrund des politischen Beschlusses zum K.I.D.S..

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

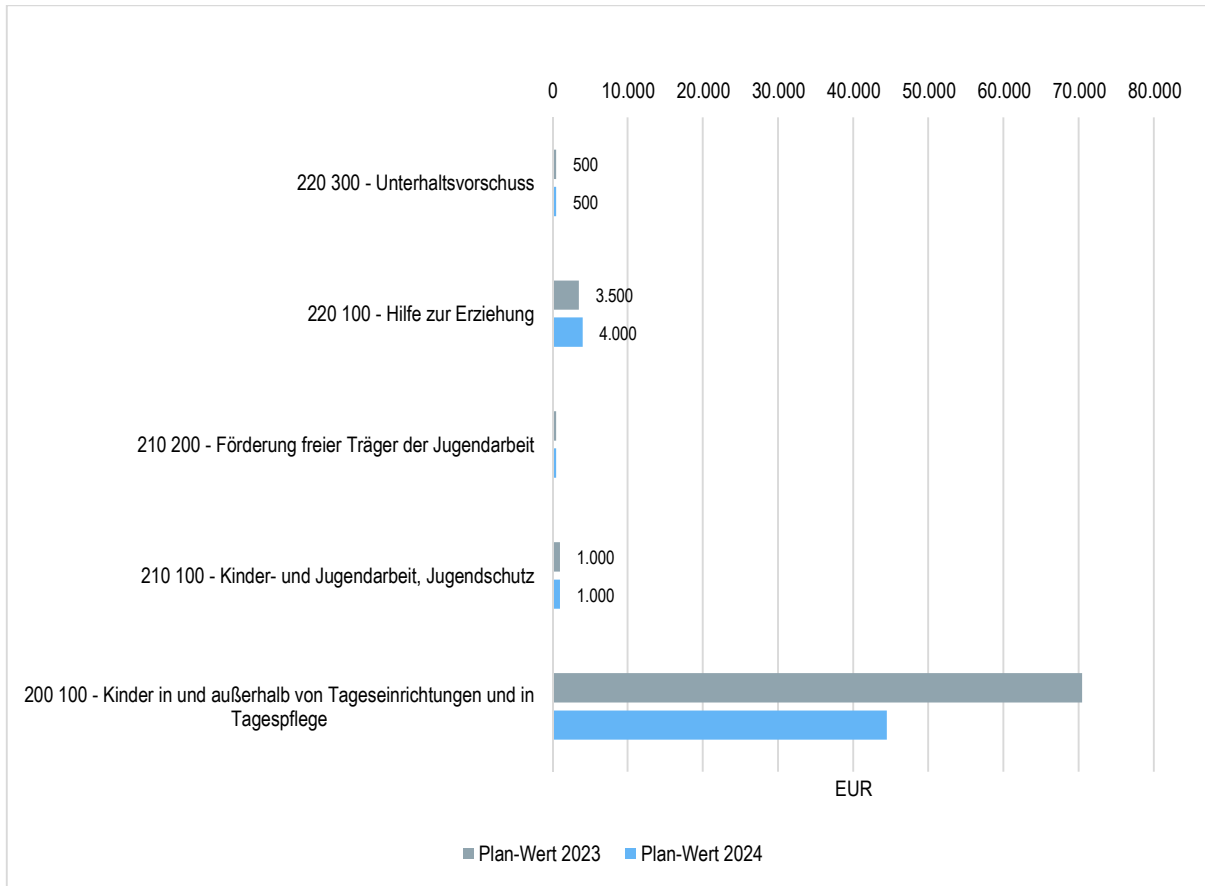
Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	76.000	50.500	-25.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	76.000	50.500	-25.500

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sinken insgesamt im Vergleich zum Vorjahr.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



In den meisten Produkten liegt die Planung auf Vorjahresniveau. Für 2024 sind keine außergewöhnlichen Investitionen vorgesehen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vori. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.484.624,88	25.036.977	26.265.468	26.874.217	27.707.390	28.491.977
+ Sonstige Transfererträge	5.220.906,70	5.766.200	6.709.225	7.941.900	8.120.100	7.734.475
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.052.632,26	3.418.269	3.835.500	3.983.600	4.094.800	4.207.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.434.944,93	2.523.750	2.752.850	2.752.850	2.752.850	2.752.850
+ Sonstige ordentliche Erträge	276.666,81	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	35.471.775,58	36.745.196	39.563.043	41.552.567	42.675.140	43.186.302
- Personalaufwendungen	9.810.685,32	10.810.399	11.610.492	11.957.794	12.275.745	12.644.504
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.232,42	283.474	313.634	358.298	358.360	358.424
- Bilanzielle Abschreibungen	42.167,25	39.550	38.617	35.690	34.041	31.744
- Transferaufwendungen	63.999.585,08	65.738.298	70.646.018	72.765.729	74.873.538	76.902.517
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.535.568,73	1.239.036	974.760	2.031.535	2.031.535	1.459.810
= Ordentliche Aufwendungen	75.588.238,80	78.110.757	83.583.521	87.149.046	89.573.219	91.396.999
= Ordentliches Ergebnis	-40.116.463,22	-41.365.561	-44.020.478	-45.596.479	-46.898.079	-48.210.697
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	108.385,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-108.385,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-40.224.848,22	-41.365.561	-44.020.478	-45.596.479	-46.898.079	-48.210.697
+ Außerordentliche Erträge	292.172,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	292.172,00	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.855.449,27	2.333.480	2.438.377	2.488.227	2.536.654	2.583.519
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.855.449,27	-2.333.480	-2.438.377	-2.488.227	-2.536.654	-2.583.519
= Teilergebnis	-41.788.125,49	-43.699.041	-46.458.855	-48.084.706	-49.434.733	-50.794.216

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vori. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.344.096,14	25.009.940	26.238.874	0	26.850.490	27.684.856	28.470.751
+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.863.453,87	5.766.200	6.709.225	0	7.941.900	8.120.100	7.734.475
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.994.203,93	3.418.269	3.835.500	0	3.983.600	4.094.800	4.207.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.484.384,32	2.523.750	2.752.850	0	2.752.850	2.752.850	2.752.850
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.688.138,26	36.718.159	39.536.449	0	41.528.840	42.652.606	43.165.076
- Personalauszahlungen	9.536.843,88	10.428.258	11.296.598	0	11.645.034	11.977.986	12.337.640
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193.580,21	274.974	305.634	0	350.298	350.360	350.424
- Transferauszahlungen	62.528.196,15	66.361.502	71.217.071	0	72.983.986	74.873.538	76.902.517
- Sonstige Auszahlungen	1.788.325,27	1.290.536	1.026.260	0	2.083.035	2.083.035	1.459.810
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.046.945,51	78.355.270	83.845.563	0	87.062.353	89.284.919	91.050.391
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.358.807,25	-41.637.111	-44.309.114	0	-45.533.513	-46.632.313	-47.885.315
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	28.572,51	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.572,51	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	38.960,12	76.000	50.500	0	50.500	50.500	50.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.960,12	76.000	50.500	0	50.500	50.500	50.500
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.387,61	-76.000	-50.500	0	-50.500	-50.500	-50.500
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investit- tätigkeit	-39.369.194,86	-41.713.111	-44.359.614	0	-45.584.013	-46.682.813	-47.935.815
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztät- tigkeit	-39.369.194,86	-41.713.111	-44.359.614	0	-45.584.013	-46.682.813	-47.935.815

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	60,0	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.037,1	835,1	39,0	76,0	50,5	0,0	50,5	50,5	50,5
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-977,2	-775,2	-10,4	-76,0	-50,5	0,0	-50,5	-50,5	-50,5
Saldo Investitionstätigkeit	-977,2	-775,2	-10,4	-76,0	-50,5	0,0	-50,5	-50,5	-50,5

Fachbereich 002
Teilbudget 001
Produktgruppe 200
Produkt 100

Jugend, Schule und Sport
Jugend
Betreuung von Kindern
Kinder in und außerhalb von Tages-
einrichtungen und in Tagespflege



Kurzbeschreibung

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen, Förderung der Kindertagespflege und der Tageseinrichtungen freier Träger; Beratung von Personensorgeberechtigten und Kindertagespflegepersonen; Gewährung der Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen

Ziele

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsorientierte Sicherung von Betreuungsplätzen
- Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in einer Gruppe unter Berücksichtigung individueller Faktoren zur Persönlichkeitsentwicklung
- Vermittlung von sozialer und emotionaler Kompetenz
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und den Eltern
- Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder

Auftragsgrundlage

SGB VIII, KiBiz, DVO-KiBiz, Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und dem Personalschlüssel nach § 28 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz),

Verfahrensvereinbarung zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen von 2020, Kindergartenbedarfsplan, Rats- und Jugendhilfeausschussbeschlüsse, Richtlinien der Stadt Detmold zur Förderung der Spielgruppen ab 2006, Richtlinien der Stadt Detmold zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege ab 2020

Zielgruppe

Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht, ihre Eltern und gesetzliche Vertreter/innen

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Stellen	Anz.	73,95	84,05	79,34	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
betreute Kinder in Einrichtungen unter 3 Jahre	Anz.	676	676	705	-	-	-
betreute Kinder in Einrichtungen von 3 - 6 Jahre	Anz.	2.252	2.312	2.324	-	-	-
betreute Kinder in heilpädagogischen Einrichtungen	Anz.	61	56	62	-	-	-
betreute Kinder in Einrichtungen mit gemeinsamer Erziehung	Anz.	88	90	135	-	-	-
betreute Kinder in der Tagespflege	Anz.	126	140	145	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Versorgungsquote unter 3 Jahre	%	36	39	39	-	-	-
Versorgungsquote 3 - 6 Jahre (bis zum Beginn der Schulpflicht)	%	93	97	97	-	-	-
durchschnittlicher Betriebsaufwand je Kind in Tageseinrichtungen	€	12.767	12.778	13.530	-	-	-
Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge in den Tageseinrichtungen	%	11,80	12,25	12,56	-	-	-
durchschnittlicher Betriebsaufwand je Kind in der Tagespflege	€	11.507	8.657	11.033	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.387.189,37	21.237.023	22.006.928	22.624.775	23.364.983	24.053.902
+ Sonstige Transfererträge	1.166.578,50	840.900	577.725	1.639.500	1.639.500	1.067.775
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.264.711,00	2.501.469	2.762.000	2.836.400	2.881.500	2.924.600
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206.395,55	208.750	227.250	227.250	227.250	227.250
+ Sonstige ordentliche Erträge	218.128,41	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	24.243.002,83	24.788.142	25.573.903	27.327.925	28.113.233	28.273.527
- Personalaufwendungen	4.721.169,92	5.302.789	5.291.031	5.412.009	5.533.144	5.699.144
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.565,22	258.684	277.534	277.198	277.260	277.324
- Bilanzielle Abschreibungen	33.925,31	31.400	30.667	27.740	26.091	23.794
- Transferaufwendungen	34.486.917,71	34.716.257	37.978.936	39.129.828	40.342.560	41.514.760
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.269.347,12	950.212	693.819	1.755.594	1.755.594	1.183.869
= Ordentliche Aufwendungen	40.693.925,28	41.259.342	44.271.987	46.602.369	47.934.649	48.698.891
= Ordentliches Ergebnis	-16.450.922,45	-16.471.200	-18.698.084	-19.274.444	-19.821.416	-20.425.364
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.060,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-19.060,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.469.982,45	-16.471.200	-18.698.084	-19.274.444	-19.821.416	-20.425.364
+ Außerordentliche Erträge	211.095,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	211.095,00	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	802.106,29	1.006.339	1.038.628	1.054.662	1.071.138	1.088.044
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-802.106,29	-1.006.339	-1.038.628	-1.054.662	-1.071.138	-1.088.044
= Teilergebnis	-17.060.993,74	-17.477.539	-19.736.712	-20.329.106	-20.892.554	-21.513.408

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.437.118,79	21.212.440	21.982.200	0	22.602.900	23.344.300	24.034.500
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.166.578,50	840.900	577.725	0	1.639.500	1.639.500	1.067.775
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.205.379,25	2.501.469	2.762.000	0	2.836.400	2.881.500	2.924.600
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	204.034,88	208.750	227.250	0	227.250	227.250	227.250
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.013.111,42	24.763.559	25.549.175	0	27.306.050	28.092.550	28.254.125
- Personalauszahlungen	4.665.491,87	5.190.637	5.242.350	0	5.385.116	5.529.981	5.695.883
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	179.510,53	255.684	275.534	0	275.198	275.260	275.324
- Transferauszahlungen	34.216.979,93	34.838.876	38.103.393	0	39.203.059	40.342.560	41.514.760
- Sonstige Auszahlungen	1.271.588,00	951.712	695.319	0	1.757.094	1.757.094	1.183.869
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.333.570,33	41.236.909	44.316.596	0	46.620.467	47.904.895	48.669.836
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.320.458,91	-16.473.350	-18.767.421	0	-19.314.417	-19.812.345	-20.415.711
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.869,90	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.869,90	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	27.859,34	70.500	44.500	0	44.500	44.500	44.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.859,34	70.500	44.500	0	44.500	44.500	44.500
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.989,44	-70.500	-44.500	0	-44.500	-44.500	-44.500
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-16.322.448,35	-16.543.850	-18.811.921	0	-19.358.917	-19.856.845	-20.460.211

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50,5	50,5	25,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	759,9	581,9	27,9	70,5	44,5	0,0	44,5	44,5	44,5
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-709,4	-531,4	-2,0	-70,5	-44,5	0,0	-44,5	-44,5	-44,5
Saldo Investitionstätigkeit	-709,4	-531,4	-2,0	-70,5	-44,5	0,0	-44,5	-44,5	-44,5

Erläuterungen

Die ordentlichen Erträge für das Jahr 2024 sind auf Grundlage der Landeszuweisungen zu den Betriebskosten (Kindpauschalenbudget sowie reine Landeszuschüsse für Familienzentren, PlusKitas, Personalqualifizierung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten) und als Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung (seit dem Kita-Jahr 20/21 zwei beitragsfreie Kita-Jahre) geplant.

Die Transferaufwendungen beinhalten zu einem großen Teil die Weitergabe der o. g. Landeszuweisungen.

In der Planung ist die Fortführung des Betriebes der Kita "Siegfriedstraße" berücksichtigt. Im Rahmen der Konsolidierung wurde die Gruppenanzahl für das Kita-Jahr 2024/25 von 4 auf 3 Gruppen reduziert.

Die vom Rat beschlossene jährliche Steigerung um 3 % der Honorarsätze für Tagespflegepersonen wurde weiter fortgeschrieben. Weiterhin sollen mehr U3- Betreuungsplätze in der Kindertagespflege ausgebaut werden.

Die Planwerte der Leistungsdaten für 2023/24 ergeben sich aus der Kindergartenbedarfsplanung. Die angestrebte Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahre liegt bei 39 %, die angestrebte Versorgungsquote für Kinder von 3-6 Jahren bei 97 %.

Das Produkt beinhaltet auch die vertraglichen Zuschüsse an die Villa am Hügel (Gesamtleitung, Weiterbetrieb Hortgruppe). In der Gruppe werden 22 Betreuungsplätze vorgehalten.

Im Rahmen der Dynamisierung des KiBiz sind die Kindpauschalen für die kommunalen und freien Träger der Kindertageseinrichtungen stark angestiegen.

Kurzbeschreibung

Ganzheitlicher Förderauftrag in einem Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung, Kooperation von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und außerschulischen Partnern, Durchführen vielfältiger Förderkurse, Sport-, Kultur- und Freizeitangebote

Ziele

- Verknüpfen der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge von Schule und Kinder- und Jugendhilfe
- Ausbau der sozialen Kompetenzen der Grundschul Kinder
- Zusammenbringen unterschiedlicher Professionen und Know-hows
- Stärken der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Aufrechterhalten der Qualitätsstandards bzw. Weiterentwicklung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kein Ausgrenzen sozialschwacher Familien
- Berücksichtigung der besonderen Stellung der Träger der freien Jugendhilfe
- Zur Verfügung stellen von Plätzen für mindestens 50 % der Schulkinder im Primarbereich

Auftragsgrundlage

Erlass vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW vom 12.02.2003; Rats-/ Jugendhilfeausschuss- und Schulausschussbeschlüsse

Zielgruppe

Kinder des Primarbereiches, ihre Eltern oder gesetzliche Vertreter/innen

Politisches Gremium

Jugendhilfe- und Schulausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Stellen	Anz.	1,38	1,30	1,55	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
betreute Kinder	Anz.	1.700	1.750	1.775	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Versorgungsquote	%	64	67	67	-	-	-
Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge	%	16,03	17,53	18,64	19,34	19,86	20,38
Zuschuss je Kind	€	2.892	2.989	3.244	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorr. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.747.792,99	2.782.600	3.042.374	3.130.690	3.221.656	3.315.351
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	787.921,26	916.800	1.073.500	1.147.200	1.213.300	1.282.400
= Ordentliche Erträge	3.535.714,25	3.699.400	4.115.874	4.277.890	4.434.956	4.597.751
- Personalaufwendungen	98.829,39	88.944	135.336	140.877	145.121	149.494
- Transferaufwendungen	5.095.760,62	5.418.550	5.864.852	6.037.610	6.215.551	6.398.830
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	208,03	150	150	150	150	150
= Ordentliche Aufwendungen	5.194.798,04	5.507.644	6.000.338	6.178.637	6.360.822	6.548.474
= Ordentliches Ergebnis	-1.659.083,79	-1.808.244	-1.884.464	-1.900.747	-1.925.866	-1.950.723
+ Außerordentliche Erträge	61.834,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	61.834,00	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.545,71	77.001	98.546	101.063	103.668	106.346
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-67.545,71	-77.001	-98.546	-101.063	-103.668	-106.346
= Teilergebnis	-1.664.795,50	-1.885.245	-1.983.010	-2.001.810	-2.029.534	-2.057.069

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.894.798,89	2.782.600	3.042.374	0	3.130.690	3.221.656	3.315.351
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	788.824,68	916.800	1.073.500	0	1.147.200	1.213.300	1.282.400
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.683.623,57	3.699.400	4.115.874	0	4.277.890	4.434.956	4.597.751
- Personalauszahlungen	93.737,76	85.741	124.645	0	129.354	133.246	137.256
- Transferauszahlungen	5.112.992,28	5.418.550	5.864.852	0	6.037.610	6.215.551	6.398.830
- Sonstige Auszahlungen	211,23	150	150	0	150	150	150
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.206.941,27	5.504.441	5.989.647	0	6.167.114	6.348.947	6.536.236
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.523.317,70	-1.805.041	-1.873.773	0	-1.889.224	-1.913.991	-1.938.485

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11,8	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-11,8	-11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Im Haushaltsjahr 2024 sind durchschnittlich 71 Gruppen (SJ 2023/2024: 70 Gruppen, SJ 2024/2025: 73 Gruppen) an 13 Schulstandorten und insgesamt 1.775 Betreuungsplätze vorgesehen. Die Erträge sind entsprechend geplant.

Die Leistung "betreute Kinder" wurde bisher auf Grundlage von Stichtagsmeldungen ermittelt. Ab 2023 wird diese Leistung anhand der geplanten Gruppen berechnet.

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung gesetzlicher und erzieherischer Aufgaben, Angebote von präventiven Maßnahmen, Koordinierung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit;

Freizeit- und Bildungsangebote innerhalb und außerhalb der jeweiligen Einrichtung, die unter Berücksichtigung der Sozialstruktur des Einzugsbereiches an den verschiedenen Interessen und Lebenslagen von jungen Menschen anknüpfen und ihre Entwicklung fördern

Ziele

- Junge Menschen sind informiert über gefährdende Einflüsse, Stoffe und Handlungen und können sich entsprechend schützen.
- Eltern und Multiplikatoren sind sensibilisiert für kinder- und jugendgefährdende Einflüsse.
- Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Detmold sind effizient koordiniert.
- Förderung von jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Förderung der Partizipation
- Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung
- Nutzung von Synergieeffekten durch enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, vor allem Schulen

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Jugendschutzgesetz (JuSchG) und andere Schutzvorschriften, Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold, Rats- und Jugendhilfeausschussbeschlüsse

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 27 Jahre,
 örtliche Vereine und Verbände, Schulklassen, Kindergärten, Eltern,
 neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Multiplikatoren

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Stellen	Anz.	8,60	9,41	9,40	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Besucher/-innen Zahl im Offenen Bereich (JZ- West)	Anz.	1.211	1.109	900	-	-	-
Anzahl der Öffnungszeiten im Offenen Bereich (JZ- West)	Anz.	750	706	600	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten (JZ- West)	Anz.	139	310	300	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Gruppenangebote (JZ- West)	Anz.	49	96	75	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen und Projekten (JZ- West)	Anz.	629	335	335	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Veranstaltungen und Projekte (JZ West)	Anz.	268	143	145	-	-	-
Besucher/-innen Zahl im Offenen Bereich (JZ- Domizil)	Anz.	892	1.635	1.500	-	-	-
Anzahl der Öffnungszeiten im Offenen Bereich (JZ- Domizil)	Anz.	294	415	415	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten (JZ- Domizil)	Anz.	811	1.096	1.096	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Gruppenangebote (JZ- Domizil)	Anz.	329	410	410	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen und Projekten (JZ- Domizil)	Anz.	2.144	848	850	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Veranstaltungen und Projekte (JZ Domizil)	Anz.	462	213	213	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Besucher/-innen Zahl im Offenen Bereich (JR-Heidenoldendorf)	Anz.	518	434	430	-	-	-
Anzahl der Öffnungszeiten im Offenen Bereich (JR- Heidenoldendorf)	Anz.	226	313	310	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen und Projekten (JR- Heidenoldendorf)	Anz.	42	13	20	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Veranstaltungen und Projekte (JR- Heidenoldendorf)	Anz.	34	3	7	-	-	-
Besucher/-innen Zahl im Offenen Bereich (JT-Fürstenzimmer)	Anz.	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Öffnungszeiten im Offenen Bereich (JT- Fürstenzimmer)	Anz.	-	-	-	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten (JT- Fürstenzimmer)	Anz.	557	600	550	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Gruppenangebote (JT- Fürstenzimmer)	Anz.	370	150	330	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen und Projekten (JT- Fürstenzimmer)	Anz.	1.727	200	500	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Veranstaltungen und Projekte (JT- Fürstenzimmer)	Anz.	335	50	100	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.962,36	130.232	156.150	158.135	160.135	162.135
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.858,88	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.980,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	310.801,24	132.232	159.150	161.135	163.135	165.135
- Personalaufwendungen	615.245,55	701.811	728.916	750.993	773.525	796.733
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.945,66	10.490	7.950	7.950	7.950	7.950
- Bilanzielle Abschreibungen	699,00	600	600	600	600	600
- Transferaufwendungen	2.470,00	2.400	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.374,26	148.740	121.740	121.740	121.740	121.740
= Ordentliche Aufwendungen	816.734,37	864.041	860.206	882.283	904.815	928.023
= Ordentliches Ergebnis	-505.933,13	-731.809	-701.056	-721.148	-741.680	-762.888
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.515,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-25.515,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-531.448,13	-731.809	-701.056	-721.148	-741.680	-762.888
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	209.473,16	268.034	281.800	292.263	300.070	305.206
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-209.473,16	-268.034	-281.800	-292.263	-300.070	-305.206
= Teilergebnis	-740.921,29	-999.843	-982.856	-1.013.411	-1.041.750	-1.068.094

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.708,62	130.000	156.000	0	158.000	160.000	162.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.856,88	2.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	298.565,50	132.000	159.000	0	161.000	163.000	165.000
- Personalauszahlungen	612.237,52	700.626	727.410	0	749.370	771.853	795.009
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.631,75	9.490	6.950	0	6.950	6.950	6.950
- Transferauszahlungen	1.344,68	2.400	1.000	0	1.000	1.000	1.000
- Sonstige Auszahlungen	167.524,41	148.740	121.740	0	121.740	121.740	121.740
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	787.738,36	861.256	857.100	0	879.060	901.543	924.699
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-489.172,86	-729.256	-698.100	0	-718.060	-738.543	-759.699
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	2.197,13	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.197,13	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.197,13	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-491.369,99	-730.256	-699.100	0	-719.060	-739.543	-760.699

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71,9	67,9	2,2	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-69,7	-65,7	-2,2	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0
Saldo Investitionstätigkeit	-69,7	-65,7	-2,2	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0

Erläuterungen

Nachdem die Offene Kinder- und Jugendarbeit in 2022/2023 erfolgreich einen Qualitätsprozess umsetzen konnte, haben sich eine Reihe Änderungen für die Arbeitspraxis ergeben, die in 2023/2024 sukzessive umgesetzt werden sollen, sodass geringe Schwankungen in Bezug auf Angebotszeiten und Teilnehmerzahlen zu erwarten sind. Insbesondere im Jugendzentrum West werden Strukturen angepasst und in die Jugendeinrichtung Fürstenzimmer überführt. Insgesamt lässt sich ein Zulauf bislang nicht erreichter Jugendlicher erwarten, da mit der neuen Homepage (Release geplant für 01.01.2024) und dem „Nachhaltigkeitspreis für junges Engagement“ als öffentliche Plattform für Jugendbeteiligung gleich zwei Formate zur Steigerung der Sichtbarkeit der städtischen Jugendarbeit etabliert werden. Zusätzlich sollen strukturelle Anpassungen in allen Jugendeinrichtungen das Matching von Angebot zu Bedarf befördern. Nicht zuletzt werden vermehrt junge Menschen als ehrenamtliche Unterstützung gewonnen, um einerseits eine nachhaltige Personalgewinnung zu unterstützen und andererseits die Authentizität „junger Projekte“ sowie die informelle Werbung im Freundeskreis zu stärken.

Die Leistungszahl „Anzahl Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen und Projekten (JT- Fürstenzimmer)“ ist im Ist 2022 von 1.727 auf 678 zu korrigieren.

Fachbereich 002
 Teilbudget 001
 Produktgruppe 210
 Produkt 200

Jugend, Schule und Sport
 Jugend
 Förderung von jungen Menschen
 und ihren Familien
 Förderung freier Träger der Jugend-
 arbeit



Kurzbeschreibung

Finanzielle und fachliche Unterstützung von freien Trägern der Jugendarbeit, Vereinen, Verbänden, Gruppen und Initiativen bei der Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche, Vergabe von Einzelbeihilfen (Kinder- und Jugendfreizeiten) an einkommensschwache Kinder, Jugendliche und Familien

Ziele

- Förderung einer Angebotsvielfalt durch finanzielle Unterstützung unterschiedlicher Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen
- Förderung der Entwicklung des Familienlebens durch Ferienfreizeiten
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold, Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, Rats- und Jugendhilfeausschussbeschlüsse

Zielgruppe

Örtlich tätige Träger der Jugendarbeit, Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen, Kinder, Jugendliche und deren Familien

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Stellen	Anz.	0,43	1,60	2,09	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
durch Bezuschussung erreichte Kinder und Jugendliche (überwiegend zwischen 1 Jahr und 18 Jahren)	Anz.	414	1.000	600	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
durchschnittlicher Zuschuss pro Kind	€	36	49	63	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vord. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.226,40	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	9.226,40	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	37.530,22	106.592	160.171	165.186	170.144	175.252
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	500	500	500	500
- Transferaufwendungen	905.674,83	93.191	162.090	407.851	470.587	470.587
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	305,07	650	750	750	750	750
= Ordentliche Aufwendungen	943.510,12	200.933	323.511	574.287	641.981	647.089
= Ordentliches Ergebnis	-934.283,72	-200.933	-323.511	-574.287	-641.981	-647.089
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.900,00	18.620	19.076	19.499	19.942	20.400
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.900,00	-18.620	-19.076	-19.499	-19.942	-20.400
= Teilergebnis	-946.183,72	-219.553	-342.587	-593.786	-661.923	-667.489

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.000,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.000,00	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	30.158,72	105.407	158.665	0	163.563	168.472	173.528
- Transferauszahlungen	477.776,55	455.992	468.835	0	470.587	470.587	470.587
- Sonstige Auszahlungen	308,31	650	750	0	750	750	750
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	508.243,58	562.049	628.250	0	634.900	639.809	644.865
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-507.243,58	-562.049	-628.250	0	-634.900	-639.809	-644.865
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	0,00	500	500	0	500	500	500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0	500	500	500
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-500	-500	0	-500	-500	-500
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitätigkeit	-507.243,58	-562.549	-628.750	0	-635.400	-640.309	-645.365

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,1	3,1	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5
Saldo Investitionstätigkeit	-5,1	-3,1	0,0	-0,5	-0,5	0,0	-0,5	-0,5	-0,5

Erläuterungen

Aufgrund der gesunkenen Anzahl der beantragten Maßnahmen für Ferienfreizeiten wurden sowohl die Kosten als auch die Kennzahlen angepasst.

Die Angebotsvielfalt der freien Träger befindet sich mit viel Engagement im Wiederaufbau, jedoch noch nicht wieder auf dem Niveau vor 2020. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Bedarf an Zuschüssen mittelfristig entwickeln wird.

Fachbereich 002
 Teilbudget 001
 Produktgruppe 210
 Produkt 300

Jugend, Schule und Sport
 Jugend
 Förderung von jungen Menschen
 und ihren Familien
 Familieninfotreff



Kurzbeschreibung

Der Familien. Info. Treff (F. I. T) ist eine zentrale Kontakt- und Anlaufstelle für Familien, Kinder und Jugendliche. Hier werden gesamtstädtisch alle Angebote für Familien gebündelt und neue Angebote organisiert und initiiert.

Ziele

- Niederschwellige Service- und Lotsenstelle für Familien, Kinder und Jugendliche
- Beratung für werdende Eltern und junge Familien (Frühe Hilfen)
- Beratung und Unterstützung bei der Vormerkung für einen Kita-Platz (Servicestelle Kita-Navigator)
- Beratung und Informationsweitergabe über alle wissenswerten Themen rund um die Familie (Familienbildung)

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Jugendhilfeausschussbeschlüsse

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Mütter und Väter

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Stellen	Anz.	2,11	5,69	7,46	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Anzahl eigener Veranstaltungen	Anz.	37	25	40	-	-	-
Anzahl Veranstaltungen mit Kooperationspartner /-innen	Anz.	41	25	43	-	-	-
Anzahl Gesamtveranstaltungen (eigene + Kooperationen)	Anz.	78	50	83	-	-	-
betreute Kinder außerhalb von Tageseinrichtungen (Spielgruppen)	Anz.	58	75	40	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
durchschnittlicher Aufwand pro Veranstaltung (nur 52910031)	Anz.	9	100	36	-	-	-
durchschnittlicher Betriebsaufwand je Kind außerhalb von Tageseinrichtungen (Spielgruppen)	Anz.	3.821	3.692	3.789	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vori. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.507,60	213.900	371.900	371.900	371.900	371.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	100	100	100	100
= Ordentliche Erträge	115.507,60	214.400	372.000	372.000	372.000	372.000
- Personalaufwendungen	75.520,00	362.977	516.592	532.494	548.474	564.935
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.909,09	6.750	5.000	5.000	5.000	5.000
- Transferaufwendungen	149.595,87	159.000	259.540	259.540	259.540	259.540
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.817,18	73.050	73.050	68.050	68.050	68.050
= Ordentliche Aufwendungen	242.842,14	601.777	854.182	865.084	881.064	897.525
= Ordentliches Ergebnis	-127.334,54	-387.377	-482.182	-493.084	-509.064	-525.525
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.550,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-7.550,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-134.884,54	-387.377	-482.182	-493.084	-509.064	-525.525
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.267,25	60.462	62.240	63.233	64.256	65.304
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-23.267,25	-60.462	-62.240	-63.233	-64.256	-65.304
= Teilergebnis	-158.151,79	-447.839	-544.422	-556.317	-573.320	-590.829

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.507,60	213.900	371.900	0	371.900	371.900	371.900
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	500	100	0	100	100	100
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	115.507,60	214.400	372.000	0	372.000	372.000	372.000
- Personalauszahlungen	73.523,81	361.792	513.653	0	529.327	545.210	561.571
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.909,09	6.750	5.000	0	5.000	5.000	5.000
- Transferauszahlungen	146.010,17	159.000	259.540	0	259.540	259.540	259.540
- Sonstige Auszahlungen	14.566,80	73.050	73.050	0	68.050	68.050	68.050
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	237.009,87	600.592	851.243	0	861.917	877.800	894.161
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-121.502,27	-386.192	-479.243	0	-489.917	-505.800	-522.161
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	2.702,61	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.702,61	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	5.592,41	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.592,41	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.889,80	0	0	0	0	0	0
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investit- tätigkeit	-124.392,07	-386.192	-479.243	0	-489.917	-505.800	-522.161

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2,7	2,7	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,6	5,6	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2,9	-2,9	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-2,9	-2,9	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Detmold ist seit dem Jahr 2020 eine Modellkommune im Rahmen des Programms Kinderstrak – NRW schafft Chancen. Die zentrale Anlaufstelle für Familien, der Familien. Info. Treff (F. I. T), ist etabliert. Im Jahr 2024 soll die Zusammenarbeit mit den Grundschulen durch das Programm Eltern ChanceN fortgesetzt werden. Des Weiteren ist in 2024 geplant, die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen zu erweitern. Der Einsatz des F. I. T-Mobils wird auch im Jahr 2024 angestrebt und ebenfalls in Höhe einer Förderung im Umfang von 80 % über Kinderstark finanziert.

In diesem Produkt sind nun außerdem die Finanzdaten und Kennzahlen der ehem. Leistung Kinder außerhalb von Tageseinrichtungen (Spielgruppen) enthalten.

Fachbereich 002
Teilbudget 001
Produktgruppe 220

Produkt 100

Jugend, Schule und Sport
Jugend
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Hilfen zur Erziehung



Kurzbeschreibung

Beratung, Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und ihren Familien in sozialen, familiären und wirtschaftlichen Problemen, wie Trennung, Scheidung, Misshandlung, Vernachlässigung, Missbrauch, Obdachlosigkeit und in Notsituationen, Familien- und Jugendgerichtshilfe, Planung, Vermittlung von und Entscheidung über Hilfen zur Erziehung, Betreuung im Rahmen von Heimunterbringung und sonstige betreute Wohnformen, Sicherstellen des notwendigen Lebensunterhaltes außerhalb des Elternhauses und Übernahme der Kosten für pädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Ursprungsfamilie leben können, erhalten umfassende Betreuung.

Vollzeitpflege und angemessene Hilfe in einer Pflegefamilie zur Sicherung ihres Anspruches auf Erziehung

Geeignete Unterbringung in akuten Krisensituationen zur weiteren Perspektivklärung

Ziele

- Förderung des Erhaltes der familiären Zusammenhänge als Sozialisationsraum für junge Menschen durch Qualifikation und Unterstützung der Eltern
- Anstreben eine das Wohl des Kindes fördernde einvernehmlich geregelte Wahrnehmung der elterlichen Sorge
- Förderung einer bedarfsorientierten Lebensperspektive für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Entwicklung einer akzeptablen Lebensperspektive für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit; Hilfestellung bei Entscheidungsfindungen in gerichtlichen Verfahren
- Sicherstellen eine dem Wohl des Kindes förderliche Erziehung durch altersentsprechende familienersetzende oder ergänzende Hilfen
- Schaffen einer eindeutigen Lebensperspektive für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige durch Unterstützung bei der Aufarbeitung bisheriger schädigender / traumatischer Erlebnisse
- Geeignete Perspektivklärung nach einer Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahme (K. I. D. S.)

Auftragsgrundlage

SGB VIII, BGB, JGG

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Mütter und Väter, gesetzliche Vertreter/innen

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Stellen	Anz.	31,88	35,86	39,83	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
betreute Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in ambulanten Hilfen	Anz.	206	238	219	-	-	-
betreute Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in teilstationären Hilfen	Anz.	25	26	25	-	-	-
betreute Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in stationären Hilfen	Anz.	120	127	124	-	-	-
betreute Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Pflegefamilien (gesamt)	Anz.	163	166	169	-	-	-
Anzahl d. Übernachtungen im K. I. D. S.	Anz.	-	-	730	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
durchschnittliche Kosten je Kind in der ambulanten Hilfe im Jahr	€	8.300	8.800	9.100	-	-	-
durchschnittliche Kosten je Kind in der teilstationären Hilfe im Jahr	€	33.700	36.000	38.500	-	-	-
durchschnittliche Kosten je Kind in der stationären Hilfe im Jahr	€	75.700	84.200	85.100	-	-	-
durchschnittliche Kosten je Kind in Pflegefamilien im Jahr	€	18.800	19.000	19.900	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.887,87	412.900	412.968	313.569	313.568	313.541
+ Sonstige Transfererträge	3.589.853,12	4.460.300	5.651.500	5.822.400	6.000.600	6.186.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.258,44	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.550,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	3.812.549,43	4.875.700	6.066.968	6.138.469	6.316.668	6.502.741
- Personalaufwendungen	2.359.465,17	2.517.347	3.022.141	3.132.967	3.227.199	3.324.279
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.566,43	4.550	20.150	20.150	20.150	20.150
- Bilanzielle Abschreibungen	7.207,94	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
- Transferaufwendungen	19.940.704,50	21.815.000	22.538.200	23.088.500	23.742.900	24.416.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.239,92	46.792	63.442	63.442	63.442	63.442
= Ordentliche Aufwendungen	22.353.183,96	24.390.889	25.651.133	26.312.259	27.060.891	27.831.471
= Ordentliches Ergebnis	-18.540.634,53	-19.515.189	-19.584.165	-20.173.790	-20.744.223	-21.328.730
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.090,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-20.090,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.560.724,53	-19.515.189	-19.584.165	-20.173.790	-20.744.223	-21.328.730
+ Außerordentliche Erträge	19.243,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	19.243,00	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	536.381,41	639.120	663.425	677.064	691.162	705.658
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-536.381,41	-639.120	-663.425	-677.064	-691.162	-705.658
= Teilergebnis	-19.077.862,94	-20.154.309	-20.247.590	-20.850.854	-21.435.385	-22.034.388

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.318,87	411.000	411.400	0	312.000	312.000	312.000
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.216.998,37	4.460.300	5.651.500	0	5.822.400	6.000.600	6.186.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.258,04	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.428.575,28	4.873.800	6.065.400	0	6.136.900	6.315.100	6.501.200
- Personalauszahlungen	2.212.027,41	2.357.289	2.876.609	0	2.976.099	3.065.540	3.157.679
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.884,66	1.050	16.150	0	16.150	16.150	16.150
- Transferauszahlungen	19.134.513,08	21.952.784	22.678.051	0	23.170.790	23.742.900	24.416.400
- Sonstige Auszahlungen	313.144,52	96.792	113.442	0	113.442	113.442	63.442
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.663.569,67	24.407.915	25.684.252	0	26.276.481	26.938.032	27.653.671
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.234.994,39	-19.534.115	-19.618.852	0	-20.139.581	-20.622.932	-21.152.471
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	2.653,07	3.500	4.000	0	4.000	4.000	4.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.653,07	3.500	4.000	0	4.000	4.000	4.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.653,07	-3.500	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investit- tätigkeit	-18.237.647,46	-19.537.615	-19.622.852	0	-20.143.581	-20.626.932	-21.156.471

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4,6	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121,2	105,2	2,7	3,5	4,0	0,0	4,0	4,0	4,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-116,6	-100,6	-2,7	-3,5	-4,0	0,0	-4,0	-4,0	-4,0
Saldo Investitionstätigkeit	-116,6	-100,6	-2,7	-3,5	-4,0	0,0	-4,0	-4,0	-4,0

Erläuterungen

Die Fallzahlen für das Jahr 2024 wurden entsprechend der Entwicklung im 1. Halbjahr 2023 geplant. Im Bereich der stationären Hilfen bleiben die Fallzahlen gegenüber der Planung 2023 stabil. Im Bereich der ambulanten Hilfen (§§ 30, 31) findet eine leichte Reduzierung statt. Im ambulanten Bereich der seelischen Behinderung wird von einem weiteren Fallanstieg ausgegangen.

Die Transferaufwendungen werden auf der Grundlage der Prognose 2023 geplant. Es wird angenommen, dass die Kosten pro Hilfe weiterhin ansteigen werden. Das liegt u. a. an der jährlichen Anpassung der Entgelte für Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich und der Tagessätze im stationären Bereich.

Mit dem neuen K. I. D. S. wird eine Qualität bei den Inobhutnahmen und der Suche nach einer geeigneten Anschlussperspektive etabliert. Dafür wurden Stellen in dieses Produkt eingestellt.

Entwicklungen ab 2010, Finanzen und Hilfen (Heimerziehung, Pflegefamilien, teilstationär, ambulant, Eingliederungshilfen):

Ist 2010: 9,1 Mio., 484 Hilfen
Ist 2011: 10,1 Mio., 558 Hilfen
Ist 2012: 10,9 Mio., 598 Hilfen
Ist 2013: 11,3 Mio., 594 Hilfen
Ist 2014: 11,5 Mio., 623 Hilfen
Ist 2015: 13,6 Mio., 632 Hilfen
Ist 2016: 12,1 Mio., 584 Hilfen
Ist 2017: 13,4 Mio., 579 Hilfen
Ist 2018: 12,8 Mio., 580 Hilfen
Ist 2019: 14,1 Mio., 548 Hilfen
Ist 2020: 15,1 Mio., 578 Hilfen
Ist 2021: 16,1 Mio., 575 Hilfen
Plan 2022: 16,4 Mio., 630 Hilfen
Plan 2023: 19,3 Mio., 632 Hilfen
Plan 2024: 19,7 Mio., 642 Hilfen

Kurzbeschreibung

Pflege und Erziehung der Kinder (Mündel) in Nachbildung des Elternrechts als Wesen der Vormundschaften; Sicherung der öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche Minderjähriger und junger Volljähriger, Feststellung der Vaterschaft, Prozessvertretungen

Ziele

- Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der gesetzlichen Vertretung des Kindes in persönlichem Kontakt zum Mündel
- Beantragung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen
- Werbung, Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Vormündern
- Kinder sind informiert über ihre (abstammungsrechtliche) Herkunft durch Feststellung von Vaterschaften.
- Geltendmachen und Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen
- ausreichende Beratung und Unterstützung der Hilfesuchenden, Aufzeigen von konkreten Lösungsmöglichkeiten

Auftragsgrundlage

SGB VIII, BGB, ZPO, Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Zielgruppe

Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, junge Volljährige, Mütter und Väter

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Stellen	Anz.	7,05	7,86	6,85	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
betreute Kinder (Beistandschaften)	Anz.	540	585	560	-	-	-
gesetzliche Amtsvormundschaften	Anz.	4	5	4	-	-	-
bestellte Amtsvormundschaften und -pflschaftschaften	Anz.	111	115	110	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
durchschnittlicher Betriebsaufwand je Kind in der Beistandschaft	€	606	572	704	-	-	-
durchschnittlicher Betriebsaufwand je bestellter Amtsvormundschaft und -pflschaftschaft	€	3.194	3.956	3.470	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vori. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190,00	174	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	190,00	174	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	588.506,38	651.122	588.887	620.410	639.191	658.548
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.246,12	1.500	1.500	46.500	46.500	46.500
- Bilanzielle Abschreibungen	187,00	200	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	142,14	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.409,67	9.492	9.859	9.859	9.859	9.859
= Ordentliche Aufwendungen	597.491,31	663.714	601.646	678.169	696.950	716.307
= Ordentliches Ergebnis	-597.301,31	-663.540	-601.646	-678.169	-696.950	-716.307
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.434,30	93.474	96.773	98.705	100.711	102.774
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-77.434,30	-93.474	-96.773	-98.705	-100.711	-102.774
= Teilergebnis	-674.735,61	-757.014	-698.419	-776.874	-797.661	-819.081

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Personalauszahlungen	538.647,23	550.325	488.862	0	512.594	528.083	544.044
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	644,18	1.500	1.500	0	46.500	46.500	46.500
- Transferauszahlungen	80,16	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
- Sonstige Auszahlungen	7.276,64	9.492	9.859	0	9.859	9.859	9.859
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	546.648,21	562.717	501.621	0	570.353	585.842	601.803
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-546.648,21	-562.717	-501.621	0	-570.353	-585.842	-601.803
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	658,17	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	658,17	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-658,17	0	0	0	0	0	0
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitätigkeit	-547.306,38	-562.717	-501.621	0	-570.353	-585.842	-601.803

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33,8	33,8	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-33,8	-33,8	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Die geplante Anzahl an Beistandschaften 2024 ist gegenüber der Planung 2023 rückläufig. Es lässt sich beobachten, dass die getrennten Elternteile einvernehmlich häufiger ein Beratungs- und Unterstützungsangebot wahrnehmen möchten als direkt eine Beistandschaft einzurichten. Zusätzlich unterstützen die Beistände die Kolleginnen der Unterhaltsvorschusskasse bei der Bearbeitung des Rückgriffs, insbesondere im Bereich der Altfälle, aber auch bei schwierigen Unterhaltsberechnungen. Hier kann durch die gesunkene Zahl der Beistandschaften eine Unterstützung im Team erfolgen.

Das Team Vormundschaften ist durch die Vormundschaftsreform seit dem 01.01.2023 u. a. aufgefordert, zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, Kindern und Jugendlichen eine Auswahlmöglichkeit zur Übernahme von Vormundschaften zu bieten.

Eine Möglichkeit ist die Übernahme von Vormundschaften durch einen Vormundschaftsverein. Für diese Option befindet sich der Kreis Lippe in Abstimmung mit den kommunalen Jugendämtern in Vertragsverhandlungen. Es kann daher zu diesem Zeitpunkt noch keine Prognose abgegeben werden, inwiefern dieses System zukünftig greifen wird, da der Verein zunächst Personal einstellen muss.

Ein zweiter Strang ist die Akquise von ehrenamtlichen Vormündern. Hierzu soll im ersten Quartal 2024 eine Informationsveranstaltung der Stadt Detmold stattfinden. Die anschließende Beratung und Überwachung der Vormundschaften ist derzeit noch nicht festgelegt. Es ist geplant, dass durch die Abgabe von Vormundschaften auf Dauer eine Stellenkapazität in den Vormundschaften frei wird. Da jedoch derzeit nicht absehbar ist, inwieweit sich die Aufnahmequote für mj. unbegleitete Flüchtlinge erhöhen wird, kann auch hier keine abschließende Prognose erfolgen.

Kurzbeschreibung

Unterhaltssicherung für Kinder alleinerziehender Elternteile

Ziele

Sicherstellen des Lebensunterhaltes von Kindern mittels Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Zielgruppe

Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Stellen	Anz.	5,31	4,75	4,75	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
lfd. Fälle im Alter von 0 - 5 Jahre	Anz.	-	-	220	-	-	-
lfd. Fälle im Alter von 6 - 11 Jahre	Anz.	-	-	450	-	-	-
lfd. Fälle im Alter von 12 - 17 Jahre	Anz.	-	-	440	-	-	-
Forderungsfälle	Anz.	-	-	1.130	-	-	-
Rückgriffquote Stadt Detmold	%	-	-	18	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148,00	148	148	148	148	148
+ Sonstige Transfererträge	464.475,08	465.000	480.000	480.000	480.000	480.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.206.995,12	2.310.000	2.520.000	2.520.000	2.520.000	2.520.000
= Ordentliche Erträge	2.671.618,20	2.775.148	3.000.148	3.000.148	3.000.148	3.000.148
- Personalaufwendungen	302.274,00	278.876	304.129	313.462	322.867	332.555
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Bilanzielle Abschreibungen	148,00	150	150	150	150	150
- Transferaufwendungen	3.418.319,41	3.532.500	3.840.000	3.840.000	3.840.000	3.840.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.437,20	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
= Ordentliche Aufwendungen	3.723.178,61	3.814.676	4.147.429	4.156.762	4.166.167	4.175.855
= Ordentliches Ergebnis	-1.051.560,41	-1.039.528	-1.147.281	-1.156.614	-1.166.019	-1.175.707
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.477,15	121.721	126.298	128.899	131.580	134.332
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-90.477,15	-121.721	-126.298	-128.899	-131.580	-134.332
= Teilergebnis	-1.142.037,56	-1.161.249	-1.273.579	-1.285.513	-1.297.599	-1.310.039

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Sonstige Transfereinzahlungen	479.877,00	465.000	480.000	0	480.000	480.000	480.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.258.710,61	2.310.000	2.520.000	0	2.520.000	2.520.000	2.520.000
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.738.587,61	2.775.000	3.000.000	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000
- Personalauszahlungen	301.988,97	277.691	302.623	0	311.839	321.195	330.831
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	500	0	500	500	500
- Transferauszahlungen	3.438.499,30	3.532.500	3.840.000	0	3.840.000	3.840.000	3.840.000
- Sonstige Auszahlungen	3.370,28	2.150	2.150	0	2.150	2.150	2.150
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.743.858,55	3.812.841	4.145.273	0	4.154.489	4.163.845	4.173.481
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.005.270,94	-1.037.841	-1.145.273	0	-1.154.489	-1.163.845	-1.173.481
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	0,00	500	500	0	500	500	500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0	500	500	500

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-500	-500	0	-500	-500	-500
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investätigkeit	-1.005.270,94	-1.038.341	-1.145.773	0	-1.154.989	-1.164.345	-1.173.981

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27,8	25,8	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5
Saldo Investitionstätigkeit	-27,8	-25,8	0,0	-0,5	-0,5	0,0	-0,5	-0,5	-0,5

Erläuterungen

Ab dem Haushalt 2024 wird der Bereich Unterhaltsvorschuss mit neuen Leistungsdaten dargestellt.

Die Zahl der laufenden Fälle hält sich derzeit relativ konstant bei durchschnittlich 1100 Fällen. Eine starke Erhöhung durch den Ukraine-Krieg hat sich nicht ergeben, da es zwar viele Anträge gegeben hat, in dem Bereich aber auch die Fluktuation recht hoch ist. Der Bedarf an Unterhaltsvorschussleistungen ist insbesondere in der 2. und 3. Altersstufe hoch, da hier aufgrund der Unterhaltshöhe oftmals die Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen nicht ausreicht. Zum anderen ist die Zahl der Trennungen höher, wenn die Kinder etwas älter sind. Viele Kinder bleiben bis zum 18. Lebensjahr im Bezug, da häufig die Pflichtigen über einen langen Zeitraum nicht oder nicht ausreichend leistungsfähig sind.

Die Zahl der Forderungsfälle bezieht sich sowohl auf Forderungen nach § 5 UVG wegen zu Unrecht gezahlter Leistungen als auch nach § 7 UVG gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil. Hierbei ist der Anteil der Unterhaltsforderung deutlich höher. In der Summe sind sowohl laufende Fälle als auch bereits eingestellte Zahlfälle enthalten, in denen nur noch der Rückgriff zu bearbeiten ist.

Die Rückgriffquote bezieht sich auf die erzielten Unterhaltszahlungen.

Kurzbeschreibung

Schulsozialarbeit

Ziele

- Entwicklung einer Schule von einem Lernort zu einem Lebensort, in dem erzieherische Prozesse initiiert werden
- Einzelfallhilfe und sozialpädagogische Gruppenmaßnahmen in den Schulen

Auftragsgrundlage

SBG VIII, Ratsbeschluss 2014, sozialpädagogische Hilfe als freiwillige kommunale Aufgabe

Zielgruppe

Schüler/innen einer Schulgemeinde, Lehrer/innen und Eltern

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Stellen	Anz.	14,91	11,65	11,66	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Tür & Angel Gespräche (Grundschulen)	Anz.	8.115	11.500	11.000	-	-	-
Fallbezogene Gespräche gesamt (Grundschule)	Anz.	2.586	2.500	2.500	-	-	-
Sonstige Gespräche (Grundschule)	Anz.	781	800	900	-	-	-
Veranstaltungen (Grundschule)	Anz.	347	172	250	-	-	-
Projekte (Grundschule)	Anz.	1.341	800	800	-	-	-
Tür & Angel Gespräche (weiterführende Schule)	Anz.	10.647	11.000	10.500	-	-	-
Fallbezogene Gespräche gesamt (weiterführende Schule)	Anz.	2.642	2.500	2.500	-	-	-
Sonstige Gespräche (weiterführende Schule)	Anz.	771	900	800	-	-	-
Veranstaltungen (weiterführende Schule)	Anz.	320	252	250	-	-	-
Projekte (weiterführende Schule)	Anz.	1.130	852	950	-	-	-

Teilergebnisplan	vori. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	736.946,69	260.000	275.000	275.000	275.000	275.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.436,94	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	25.782,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	773.165,63	260.000	275.000	275.000	275.000	275.000
- Personalaufwendungen	1.012.144,69	799.941	863.289	889.396	916.080	943.564
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.430,28	7.800	9.800	9.800	9.800	9.800
= Ordentliche Aufwendungen	1.022.574,97	807.741	873.089	899.196	925.880	953.364
= Ordentliches Ergebnis	-249.409,34	-547.741	-598.089	-624.196	-650.880	-678.364
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.170,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-36.170,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-285.579,34	-547.741	-598.089	-624.196	-650.880	-678.364
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.864,00	48.709	51.591	52.839	54.127	55.455
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-36.864,00	-48.709	-51.591	-52.839	-54.127	-55.455
= Teilergebnis	-322.443,34	-596.450	-649.680	-677.035	-705.007	-733.819

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398.643,37	260.000	275.000	0	275.000	275.000	275.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.523,91	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	409.167,28	260.000	275.000	0	275.000	275.000	275.000
- Personalauszahlungen	1.009.030,59	798.750	861.781	0	887.772	914.406	941.839
- Sonstige Auszahlungen	10.335,08	7.800	9.800	0	9.800	9.800	9.800
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.019.365,67	806.550	871.581	0	897.572	924.206	951.639
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-610.198,39	-546.550	-596.581	0	-622.572	-649.206	-676.639

Erläuterungen

Die Schulsozialarbeit ist ein etabliertes Sachgebiet der Jugendhilfe im und am Standort Schule. Sie bietet in pluralisierten und beschleunigten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen präventiven und interventiven Formen an. In ihren Angeboten passt sie sich kontinuierlich den aktuellen Herausforderungen an.

Die Fallzahlen und die Anzahl der Projekte sind in den letzten Jahren stabil hoch.

Die Anteile der Finanzierung durch den Kreis (soziale Arbeit an Schule - ehemals BuT) und die Konnexitätszahlungen des Landes bleiben erhalten.

Planungsreport 2024 Fachbereich 2 Teilbudget Schule und Sport

1 Struktur / Aufgaben

Das Teilbudget Schule und Sport innerhalb des Fachbereiches 2 gliedert sich in drei Produkte:

- Schulen
- Sportförderung und Sportstätten
- Förderzentrum

Im Produkt Schulen werden die Schulträgeraufgaben für die Stadt Detmold wahrgenommen (ohne die Zuständigkeit für die Schulimmobilien und die sächliche Ausstattung für die Schulen). Fast ausschließlich handelt es sich bei den Leistungen dieses Produktes um gesetzliche Pflichtaufgaben.

Das Produkt Sportförderung und Sportstätten ist dagegen anders einzustufen. Wenn gleich die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen die Förderung des Sports als einen öffentlichen Auftrag einstuft, so handelt es sich bei den Leistungen in diesem Produkt um solche freiwilliger Natur.

Das Förderzentrum bietet Therapieleistungen für Schüler/innen an, die unter Legasthenie und Dyskalkulie leiden. Auch wenn die Durchführung der Therapien als kommunale Aufgabe eine freiwillige Leistung darstellt, so ist die Kostenübernahme dieser Therapien bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35a SGB VIII eine Pflichtaufgabe für den örtlichen Träger der Jugendhilfe. In diesem Sinne führt das Förderzentrum letztlich eine Pflichtaufgabe für das Stadtjugendamt aus.

2 Schwerpunkte / Projekte

Die Leistungen von Schule und Sport berühren mehrere der strategischen Handlungsfelder der Stadt, insbesondere aber stehen die Handlungsfelder Bildung, Familien und Integration im Fokus der Tätigkeiten. Gerade die hervorragende Integrations- und Jugendarbeit der Sportvereine, die ohne den Einsatz städtischer Ressourcen schwieriger wäre, ist für eine moderne Gesellschaft unverzichtbar.

Die demographische Entwicklung und die aus der Zuwanderung resultierenden Anforderungen sowie sich ändernde gesellschaftliche und neue schulrechtliche Rahmensetzungen erfordern ein ständiges Anpassen und Weiterentwickeln und das nicht nur im pädagogischen Bereich. Somit muss der Schulträger seine Schulorganisation, die Schulgebäude und die Sachausstattung seiner Schulen auf immer neue Gegebenheiten einstellen.

Schule

Seit 2022 kann ein starker Schülerzahlenanstieg, bedingt durch Migration, verzeichnet werden. Damit verbunden stehen in 2024 zwei Handlungsfelder im Mittelpunkt:

Die Schuleingangsklassen der Grund- und weiterführenden Schulen mussten bereits seit dem letzten Schuljahr deutlich mehr Schüler und Schülerinnen (SuS) aufnehmen als in den Jahren zuvor. Viele der SuS, die in der ersten Jahreshälfte 2022 zunächst in der Sprachförderung aufgenommen worden sind, werden zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Regelklassen wechseln müssen. Dazu müssen an vielen Schulen zusätzliche Klassen eingerichtet werden, wodurch weiterer Raumbedarf entsteht. Sollte der Raumbedarf sowohl im Bestand als auch durch kurzfristige Ausbauten nicht zu decken sein, kann es zur Erhöhung der Klassenfrequenzen kommen.

Daher bleibt auch in 2024 und den Folgejahren die Schulentwicklung und die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes 2023 für die allgemeinbildenden Schulen ein Schwerpunkt der Arbeit im Produkt Schulen.

Um gemeinsam Lösungen für die kommenden Herausforderungen in Detmold zu schaffen, wurde in 2023 das Projekt „Schulwerkstatt“ gestartet. In mehreren Terminen wurden zunächst nur zwischen Vertretern und Vertreterinnen der Schulen und der Schulträgerverwaltung Problembereiche identifiziert und erste Lösungsansätze erarbeitet. Die ersten Ergebnisse wurden dann Ende September 2023 Vertreter/innen aus Kommunalpolitik und Verwaltungsleitung präsentiert. Gemeinsam wurden dann Folgerungen daraus beraten und Schwerpunkte für 2024 in diesem Prozess festgelegt. Besonderer Schwerpunkt 2024 wird die Entwicklung von Maßnahmen und deren Umsetzung zum Thema „Verbesserung von Abläufen und Kommunikation auf struktureller Ebene“ sein.

Ein weiterer besonderer Schwerpunkt wird 2024 die Umsetzung des inzwischen beschlossenen Rechtsanspruchs auf Betreuung in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2026/2027 sein. In 2023 wurden die Planungen für Sofortmaßnahmen an vielen Schulstandorten der Primarstufe aufgenommen. Da die Förderrichtlinie inkl. der Fördersumme in Höhe von rd. 2,76 Mio. Euro seit Oktober 2023 vorliegt, soll unverzüglich mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. Nach derzeitigem Stand soll 2024 mit baulichen Maßnahmen an beiden Standorten des Bildungshauses Weerthschule, am Standort Jerxen-Orbke der Oetternbachschule, an der Schule am Leistruper Wald, an der Grundschule Heiligenkirchen, an der Grundschule Heidenoldendorf und an der Gustav-Heinemann-Schule begonnen werden.

Daneben wird auch die weitere Umsetzung der Schulbau-Maßnahmen nach Schulentwicklungsplanung vorangetrieben. In 2024 sollen die Baumaßnahmen an der Bachschule und der Freiligrathschule abgeschlossen werden. Begonnen werden soll mit den Schulbaumaßnahmen an der Grundschule Hiddesen und an der Realschule I.

Kooperative Sportentwicklungsplanung

Im Rahmen der kooperativen Sportentwicklungsplanung sollen „der aktuelle und zukünftige Bedarf an Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport und die sich daraus ergebenden Maßnahmen für Sanierungen, Ergänzungen oder Rückbau ableiten lassen.“ Darüber hinaus soll die (Weiter-) Entwicklung von Kita-, Schul- und Vereinssport wie auch von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum berücksichtigt werden. Maßnahmen auf Struktur- wie auch auf Angebotsebene werden im Zuge der kooperativen Planung in den Gremien „Sportwerkstatt“ sowie „Lenkungsreis“ diskutiert und priorisiert. Die fortlaufende Planung stellt somit eine Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltung bei der bedarfsgerechten, lokalen Weiterentwicklung der sport- und bewegungsbezogenen Infrastruktur für jede Bevölkerungsgruppe dar. Zudem ist die Sportentwicklungsplanung als Bestandteil des Gesamtplanungsdesigns des Fachbereichs 2 anzusehen und ergänzt somit die (integrierte) Sozial- wie auch Jugendhilfe, Schulentwicklungsplanung und das kommunale Bildungs- und Präventionsmanagement.

Folgende Themen sind im Zuge der Sportentwicklungsplanung für das Jahr 2024 gesondert hervorzuheben:

Attraktivierung des Areals Schulzentrum-Mitte

Am 10. September 2020 hat der Rat den Neubau und die bauliche Erweiterung der Skateranlage im Bereich Schulzentrum-Mitte durch Spendenmittel einstimmig beschlossen, im März 2021 erfolgte ein Sachstandsbericht im Ausschuss für Schule und Sport. Die umfangreiche Planung zur Sanierung und Erweiterung der bereits bestehenden Sportinfrastruktur auf dem Grundstück des Schulzentrums-Mitte (Flur 33, Flurstück 59) zu einem Bewegungs- und Begegnungszentrum befindet sich analog zum Errichtungsprozess der Calisthenics-Anlage in gemeinsamer Bearbeitung durch die Fachbereiche 2 und 6. Baulich ist eine thematische Zweiteilung vorgesehen: Zum einen soll mit Sanierung und Erweiterung der bestehenden Skateranlage das Hauptmotiv Rollsport weiterentwickelt werden. Neben einem Skate-Park ist dabei ein Flow-Park vorgesehen, in dem Kinder und Jugendliche Bewegungsfertigkeiten entwickeln und Geschwindigkeit und Risiko beherrschen lernen können. Zum anderen ist auch

der Neubau einer Parcours-Anlage zur schnellstmöglichen Überwindung von Hindernissen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad angedacht, die sich räumlich und thematisch an die bestehende Calisthenics-Anlage anschließt. Ergänzt wird der Park durch zahlreiche Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie einen Sportkiosk (Sportgeräte-Ausleihe) und eine barrierefreie WC-Anlage. Auch die Pflanzung neuer Bäume als Schattenspendler ist geplant. Der Baubeginn für die erste Bauphase zur Errichtung des Sportpavillons erfolgte im August 2022. Die zweite Bauphase startete im zweiten Quartal 2023. Nach jetzigem Stand der Planung ist mit einer Fertigstellung der Anlage im Frühjahr 2024 zu rechnen.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Sportverband Detmold e.V.

Ebenfalls auf struktureller Ebene zu verorten ist die städtische Unterstützung des Sportverbands Detmold e.V. (SSV) durch einen jährlichen Personalkostenzuschuss i.H.v. 30.000,00 Euro zur Installation eines hauptamtlichen Geschäftsführers. Dabei soll der/die Mitarbeiter/in vielfältige Aufgaben (Drittmittelmanagement, Förderung der Zusammenarbeit von Schulen, Kitas und Sportvereinen u.v.m.) im SSV übernehmen, um die gemeinsame Zielsetzung von Stadt und SSV, den Sport in Detmold für alle Zielgruppen weiterzuentwickeln und zu fördern, zu erreichen. Die Stelle wurde zum 01. August 2021 besetzt. Die Etablierung einer hauptamtlichen Kraft beim SSV sieht die Stadt und der SSV als einen wichtigen Baustein, um auf die zunehmenden Herausforderungen im Bereich Sport zeitnah und adäquat reagieren zu können. Für 2023 sind bereits erste Kooperationen wie z.B. der „Hermi-Lauf“ für Kita- und Grundschulkinder parallel zum Hermannslauf durchgeführt worden. Die städtische Unterstützung des Sportverbands Detmold e.V. läuft im Juli 2024 aus. In der Ratssitzung am 21.09.2023 wurde eine Fortführung ab dem 01.08.2024 für weitere fünf Jahre beschlossen.

Sanierung von Sporthäusern

Aufgrund der hohen Anzahl an vorliegenden Anträgen auf Sanierung und Erweiterung von Sporthäusern erfolgte eine Prüfung des Ist-Zustandes aller neun Detmolder Sporthäuser durch einen externen Bausachverständigen. Die Absprachen verwaltungsintern wie auch mit den Sportvereinen zur Koordinierung und Priorisierung von Maßnahmen befinden sich im Prozess. Die jährliche Fortschreibung der Prioritätenliste hat Entwicklungen im Baufachlichen wie Sportlichen sowie aktuelle Handlungsbedarfe stets einzubeziehen. Die Instandsetzung ist folglich mit Notwendigkeit als dynamischer Prozess zu verstehen und wird jährlich in Abstimmung mit den Sportvereinen angepasst. Die Maßnahmen unterliegen dem Geschäft der laufenden Verwaltung und sind mit einem Zeithorizont von zehn Jahren veranschlagt.

Discgolf- Anlage

Mit der Errichtung einer Discgolf-Anlage in der ersten Jahreshälfte 2024 trägt die Stadt Detmold den tatsächlich vorliegenden Wünschen und Bedarfslagen in der Bürgerschaft Rechnung und sieht mit dem Standort „Baumlehpfad“ am Hangar 21 eine sinnvolle Vereinigung von Natur, Bewegung, Attraktivierung eines Stadtteils und sozialem Miteinander. Discgolf trifft damit den sich seit Jahren abzeichnenden Trend, sich vermehrt im öffentlichen Raum zu bewegen. Die Finanzierung der Anlage erfolgt weitestgehend über das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022 (Programmstufe II)“.

Sport im Park

„Sport im Park“ ist eine durch Sportvereine organisierte und in den Sommerferien liegende Veranstaltungsreihe und fand in Detmold erstmalig im Jahr 2020 statt. Das Konzept zielt auf ein möglichst niedrighschwelliges, gesundheitsorientiertes Bewegungsangebot, das auf öffentlichen Freiflächen für jeden – auch für Nicht-Vereinsmitglieder – ohne Voranmeldung zugänglich ist. Mit der Organisation der Einheiten in Parks und an anderen höher frequentierten Orten besitzen die Angebote eine gute Sichtbarkeit und einen hohen Aufforderungscharakter für Passanten, verschiedene Sportangebote kostenlos auszuprobieren und Spaß an der Bewegung zu entwickeln. Sportvereine

haben so die Möglichkeit, ihre breite Angebotspalette in die Öffentlichkeit zu tragen und für sich zu werben. Damit ist es einerseits das Ziel von „Sport im Park“, Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die vielleicht noch keinen so aktiven Lebensstil führen, andererseits stellt „Sport im Park“ insofern eine Strukturförderung für Vereine dar, als dass mit dem Angebot neue Vereinsmitglieder gewonnen werden können (in 2021: 73 Personen / in 2022: 39 Personen / in 2023: 32 Personen). Ziel der Stadt Detmold ist es, dieses mittlerweile sehr beliebte Projekt auch in den kommenden Jahren zu begleiten und möglichst auszuweiten.

„Sport im Park“ findet in Kooperation zwischen dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, dem Kreissportbund Lippe e.V., dem Sportverband Detmold e.V., den Detmolder Sportvereinen, der Stadt Detmold sowie der AOK Nordwest statt. Zur Organisation stellte die Stadt Detmold für 2023 eine finanzielle Unterstützung für Sportvereine i.H.v. insgesamt 1.700,00 Euro sowie personelle Ressourcen für koordinierende Tätigkeiten bereit. Eine erneute Organisation ist für 2024 fest eingeplant.

Sport- und Spieleboxen

Ein Ziel der Sportentwicklungsplanung ist es, die Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum weiterzuentwickeln. Dazu sollen u.a. sog. Sportboxen aufgestellt werden. Dies sind Outdoor-Schränke mit vorgehaltenen Spiel- und Sportgeräten, die Sportlerinnen und Sportlern den Zugriff über eine Online-Anmeldung und App-Steuerung gewähren. Die Finanzierung ist abhängig von Drittmitteln und personeller Begleitbarkeit. Perspektivisch könnten über Fördermittel – in Abhängigkeit von Nachfrage und Nutzungsverhalten – bis 2026 jährlich je zwei Boxen errichtet werden.

Sports4Kids

Mit einem Sportfest startete das Projekt „Sports4Kids“ Anfang Juni 2018 offiziell in Detmold, in dessen Rahmen jedes Detmolder Kind zum vierten Geburtstag einen Gutschein über eine einjährige Mitgliedschaft in einem Detmolder Sportverein erhält. Das Ziel von Sports4Kids ist es, Spaß an Spiel, Sport und Bewegung schon in jungen Jahren zu vermitteln und nachhaltig im Alltag von Kindern zu verankern. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Sportverband Detmold e. V. umgesetzt. Finanziert wird Sports4Kids durch eine Sockelfinanzierung im städtischen Haushalt sowie durch die Sponsoren Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter und den LIONS Club Detmold.

Aufgrund einer koordinierten Kommunikation einerseits zwischen den Projektpartnern selbst und andererseits mit der Öffentlichkeit, erlangte Sports4Kids relativ schnell Bekanntheit und etablierte sich als nachgefragtes Sportförderinstrument. Die jahresbezogene Einlösezahl der Gutscheine ist bereits nach einjähriger Projektlaufzeit auf 205 gestiegen, was bei einer Grundpopulation von 758 gutscheinberechtigten Kindern im Jahr 2019 einer Einlösequote von 27 % entspricht. Nach corona-bedingtem Ausfall vieler Vereinsangebote wird es nun eine große Herausforderung für den Sport sein, Kinder erneut anzusprechen und als Mitglieder zu gewinnen. Dazu bedarf es einer gemeinsam mit dem Sportverband Detmold e.V. und weiteren Kooperationspartnern, wie Detmolder Sportvereinen und dem Familien.Info.Treff, angelegten PR-Offensive, die zum einen den organisierten Sport wieder vermehrt in den Blick der Öffentlichkeit rückt und zum anderen aber auch über den konkreten Mehrwert eines aktiven Lebensstils informiert. In enger Abstimmung mit dem halbjährlich tagenden Sports4Kids-Lenkungskreis befinden sich somit für das Jahr 2024 verschiedene Aktionstage wie auch Veranstaltungsreihen zum Thema Bewegung und gesunde Lebensführung u.a. im Familien.Info.Treff in Planung.

Schwimmunterstützung

Nachdem im Winter 2020/2021 corona-bedingt kein Schwimmunterricht stattfinden konnte, ist das Thema Schwimmfähigkeit immer noch akut. Im entsprechenden Schuljahr haben viele Viertklässler die Grundschule verlassen, ohne sicher schwimmen zu können. Die Stadt Detmold hat auf diese Entwicklung reagiert und das bereits seit 2019 etablierte Konzept einer winterlichen Unterstützung des Schulschwimmens dahingehend angepasst,

dass im Bedarfsfall auch weiterführende Schulen von dem Einsatz einer Fachangestellten für Bäderbetriebe profitieren konnten. In der Zeit vom 02.11.2021 bis zum 28.02.2022 wurde eine intensive Betreuung in Kleingruppen am Beckenrand und im Wasser vorgenommen. Die winterliche Unterstützung wurde im Jahr 2023 in einer Kooperation mit der DetCon nahezu ganzjährig ausgeweitet, sodass seit dem 01. Juni 2023 Schulen beim Schwimmunterricht weiter personell unterstützt werden. Zudem startete am 26.06.2023 der erste von insgesamt sechs Sommerferien-Schwimmkursen. Das Projekt wird über das Programm Kinderstark gedeckt und ist bis zum 31.12.2023 befristet. Im Jahr 2024 soll die winterliche Schwimmunterstützung in den Monaten Januar/ Februar/ März und November/ Dezember fortgeführt werden.

Bewegungsförderung im Offenen Ganztag

In Kooperation mit dem Sportverband Detmold e.V. konnten über das Förderprogramm „Extrazeit für Bewegung“ seit Oktober 2021 zusätzliche Sportangebote im Offenen Ganztag initiiert werden. Die Angebote basieren auf dem bereits etablierten und pädagogisch gestützten Konzept der „Heidelberger Ballschule“. Mit diesem regelmäßigen Angebot wird Bewegungsdefiziten bei Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren entgegengewirkt. Das Ziel ist es, Spaß an Spiel, Sport und Bewegung schon in jungen Jahren zu vermitteln und nachhaltig im Alltag von Kindern zu verankern. Schulleitungen und Trägervertretungen haben sehr positiv auf dieses kostenlose Angebot reagiert und zeigen eine gesteigerte Nachfrage. Daher wird das Angebot seit März 2022 über das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ weiter ausgeweitet. Die Förderprogramme liefen im Sommer 2023 aus. Die Durchführung von Angeboten bleibt durch Spenden vorerst aufrechterhalten.

Sport inklusiv

Die Stadt Detmold hat einen Förderantrag über die LWL-Sozialstiftung gGmbH gestellt, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/ oder geistiger Beeinträchtigung durch inklusive Sportangebote unter fachlich-pädagogischer Begleitung weiter zu fördern. Der Antrag wurde seitens der Stiftung bewilligt. Das Förderprogramm stellt bis mindestens Ende 2025 eine Anschubfinanzierung im Bereich Personal-, Sach- und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit bereit (bei 10% kommunalem Eigenanteil). Zum 01. Juli 2023 konnte die Projektleiterstelle besetzt werden und das Projekt offiziell an den Start gehen. Zunächst bedarf es einer Bestands-/Bedarfsanalyse und vor allem Netzwerkarbeit zwischen der Sportseite und der Seite der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel sollte es dann sein, Menschen (mit und ohne Beeinträchtigung) im Bereich von speziellen (Übungsleiter-)Weiterbildungen zu qualifizieren und inklusive Sportangebote dauerhaft zu etablieren.

3 Budget

Aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage in den Kommunen, insbesondere durch

- Erkenntnisse zur steigenden Kreisumlage,
- Wegfall der Corona-/Ukraineisolationen und den
- Abschluss der Tarifverhandlungen

wurde ab dem Beginn der Planungen bereits ein konsequenter interner Konsolidierungsprozess gestartet. Die Ergebnisse der verschiedenen Phasen sind in den folgenden Budgetansätzen verarbeitet. Die Veränderungen, die sich für diesen Fachbereich ergeben, können der beigefügten Anlage zum Planungsreport entnommen werden.

Bei den in 2023 geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die mögliche Neutralisierung der finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise und der COVID-19-Pandemie. Die zugrunde liegende Regelung soll für 2024 nicht verlängert werden, so dass diese Position in der Planung keine Berücksichtigung mehr findet.

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

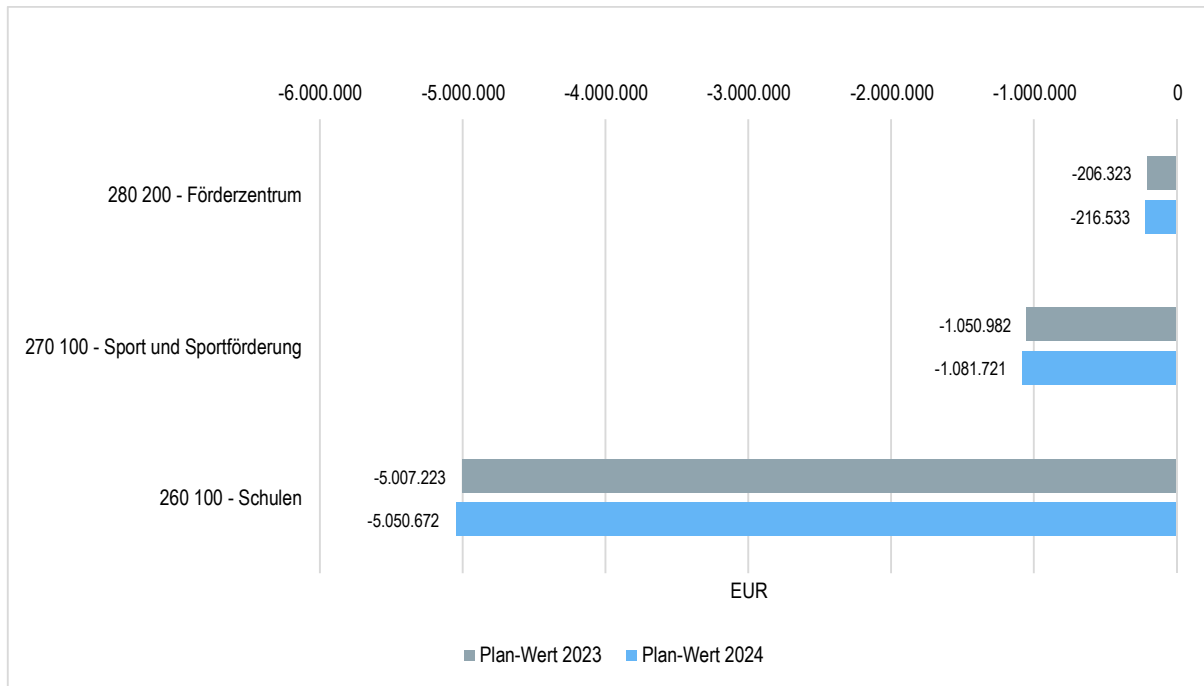
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	774.752	906.603	131.851
Ordentliche Aufwendungen	5.793.755	5.820.355	26.600
Ordentliches Ergebnis	-5.019.003	-4.913.752	105.251
außerordentliche Erträge	29.700	0	-29.700
außerordentliche Ergebnis	29.700	0	-29.700
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.989.303	-4.913.752	75.551
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-1.275.225	-1.435.174	-159.949
Jahresergebnis	-6.264.528	-6.348.926	-84.398

Die geringe Verschlechterung des Ergebnisses 2024 ist besonders der Erhöhung der Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung geschuldet. Dies ist im Besonderen der Aufwand für die Schul-IT und das neu eingerichtete zentrale Fuhrparkmanagement.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



Der Saldo des Produktes **Schule** weist für den Teilergebnisplan eine Unterdeckung in Höhe von rd. 5,05 Mio. € aus. Der Zuschussbedarf hat sich im Vergleich zum Plan 2023 um rd. 43.000 € erhöht.

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich vom Plan 2023 zum Plan 2024 um rd. 114.000 € auf rd. 394.000 €. Diese Differenz ergibt sich aus neuen Einnahmen aus Elternbeiträgen und gestiegenen Leistungsentgelten für die Schulraumbenutzung durch Dritte.

Dem gegenüber wirken sich die internen Leistungsverrechnungen für den digitalen Ausbau der Schulen mit rd. 140.000 € Differenz zum Plan 2023 negativ auf das Ergebnis aus.

Im Produkt **Sportförderung und Sportstätten** hat sich der Saldo von 2024 im Vergleich zum Plan 2023 nur geringfügig verschlechtert.

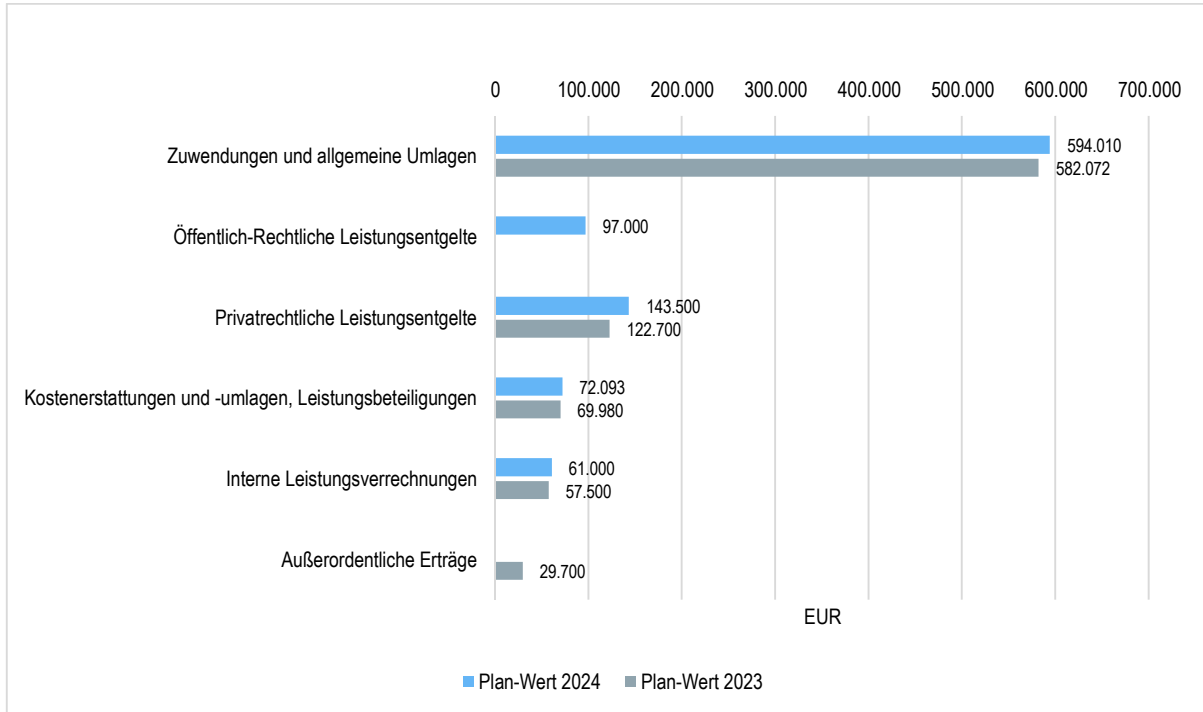
Einerseits sind die ordentlichen Erträge in Summe leicht angestiegen. Andererseits sind die Personalaufwendungen um rd. 29.000 € gestiegen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, beispielsweise die Betriebskosten für vereinseigene Träger, aber etwas gesunken.

Der erhöhte Zuschussbedarf im Produkt **Förderzentrum** resultiert aus den gestiegenen Personalaufwendungen.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



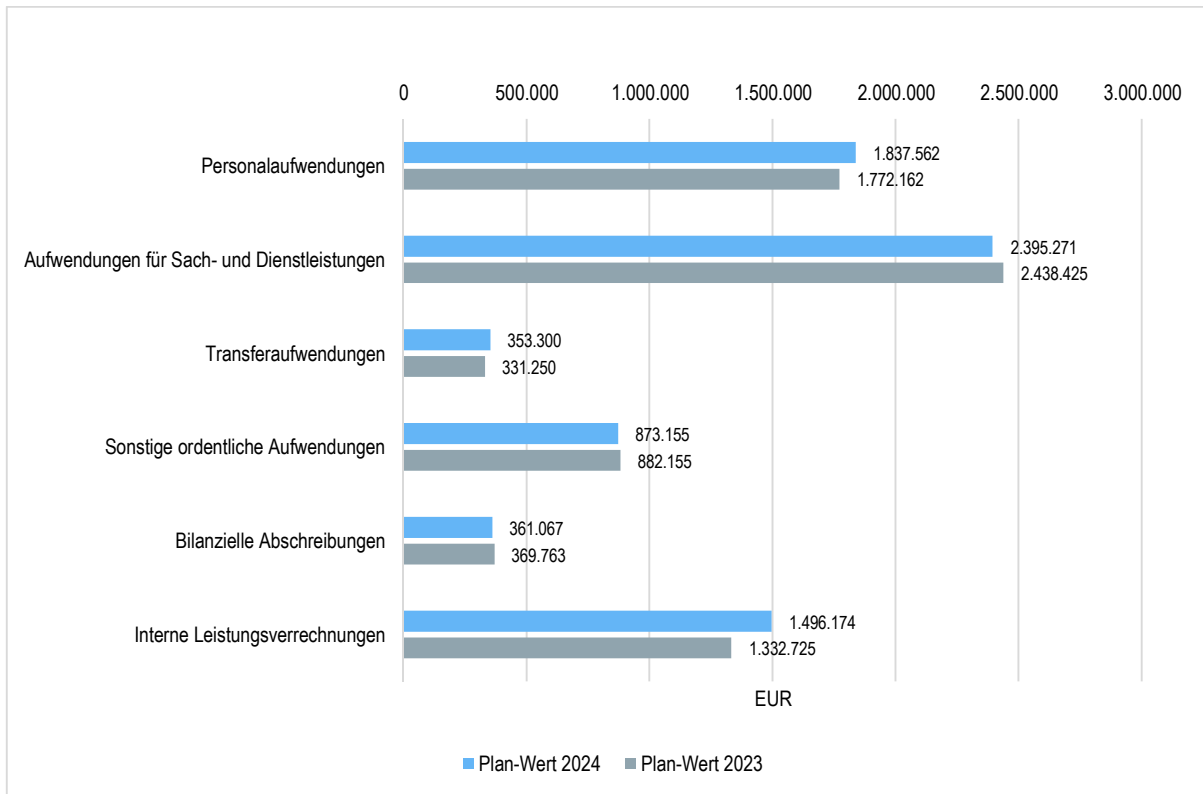
In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind im Plan 2024 die Einnahmen der Elternbeiträge für die Schulen neu eingeplant.

Aufgrund der Gesetzeslage, dass die Ukraine-Isolation ab dem Haushaltsplan 2024 nicht mehr berücksichtigt werden darf, entfallen die außerordentlichen Erträge.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



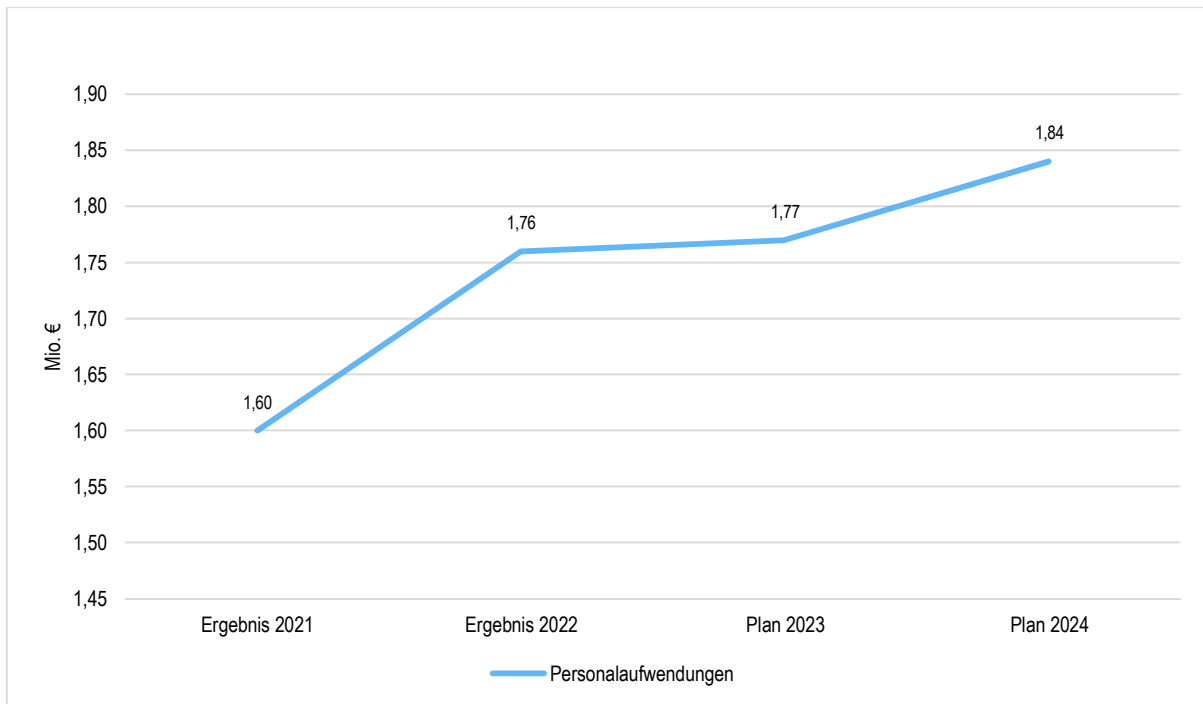
Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen werden in der nachfolgenden Grafik (s. Punkt 3.3.1) dargestellt und näher erläutert.

Die Sach- und Dienstleistungen sind in Summe gesunken, was vor allem an den reduzierten Betriebskosten vereinseigener Träger bei den Sporthäusern liegt.

Bei der internen Leistungsverrechnung sind im Besonderen die Aufwendungen für die Schul-IT und für ein neues zentrales Fuhrparkmanagement gestiegen.

3.3.1 Personal

Entwicklung des Personalaufwandes



Die Höhe des Personalbudgets wird im Wesentlichen durch den Abschluss der Tarifverhandlungen beeinflusst. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass nur Aufwendungen für im Budget 2023 bereits enthaltene Personalplannungen dargestellt werden. Des Weiteren ist die Umsetzung bereits erfolgter politischer Beschlüsse und absolut notwendiger Bedarfe eingeplant. Im Gegenzug greifen Kompensationsmaßnahmen, die durch die verwaltungsweit erfolgten Konsolidierungsprozesse angestoßen wurden. Details können dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden.

3.4 Investitionstätigkeit

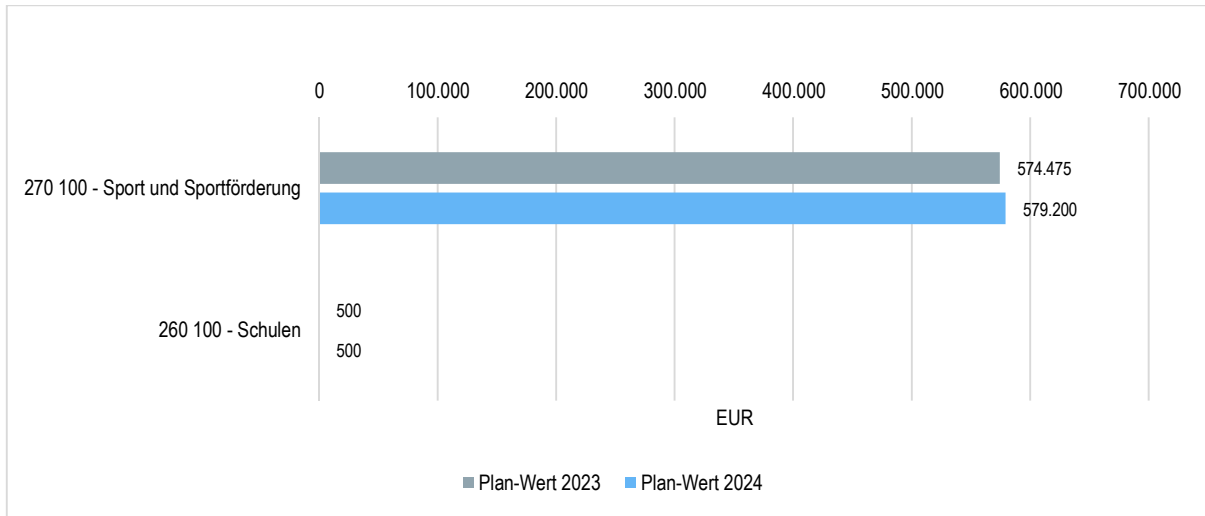
Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	288.000	18.000	-270.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	288.000	18.000	-270.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	15.975	15.950	-25
Auszahlungen für Baumaßnahmen	559.000	563.750	4.750
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	574.975	579.700	4.725

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Die in der der Grafik dargestellten Investitionsauszahlungen für das Jahr 2024 sind für die jährliche Fortschreibung der notwendigen Instandsetzung und -haltung an Detmolder Sporthäusern entsprechend des vom Ausschuss für Schule und Sport beschlossenen Programmes.

Ziele

1. Der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung ist auf der Basis qualifizierter Schulabschlüsse gewährleistet.
2. Für alle Schülerinnen und Schüler in Detmold existiert ein ausreichendes Ganztagsangebot.
3. Für sportliche Aktivitäten bestehen in Detmold günstige Rahmenbedingungen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	908.236,58	582.072	594.010	596.431	531.045	522.200
+ Sonstige Transfererträge	32.186,39	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	97.000	214.000	214.000	214.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.176,01	122.700	143.500	125.500	125.500	125.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.076,09	69.980	72.093	74.166	76.300	78.349
+ Sonstige ordentliche Erträge	43.484,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.223.159,07	774.752	906.603	1.010.097	946.845	940.049
- Personalaufwendungen	1.762.233,73	1.772.162	1.837.562	1.904.576	1.957.739	2.015.586
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.508.283,35	2.438.425	2.395.271	2.394.950	2.394.954	2.394.958
- Bilanzielle Abschreibungen	426.356,00	369.763	361.067	355.104	353.033	353.000
- Transferaufwendungen	262.060,89	331.250	353.300	359.300	359.300	359.300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.148.228,42	882.155	873.155	874.155	861.155	861.155
= Ordentliche Aufwendungen	6.107.162,39	5.793.755	5.820.355	5.888.085	5.926.181	5.983.999
= Ordentliches Ergebnis	-4.884.003,32	-5.019.003	-4.913.752	-4.877.988	-4.979.336	-5.043.950
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.210,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-24.210,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.908.213,32	-5.019.003	-4.913.752	-4.877.988	-4.979.336	-5.043.950
+ Außerordentliche Erträge	5.781,02	29.700	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	5.781,02	29.700	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50.376,96	57.500	61.000	61.000	61.000	61.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	908.086,02	1.332.725	1.496.174	1.532.993	1.570.852	1.606.760
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-857.709,06	-1.275.225	-1.435.174	-1.471.993	-1.509.852	-1.545.760
= Teilergebnis	-5.760.141,36	-6.264.528	-6.348.926	-6.349.981	-6.489.188	-6.589.710

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.064,10	312.629	326.408	0	334.607	269.700	276.700
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	97.000	0	214.000	214.000	214.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	170.115,01	122.700	143.500	0	125.500	125.500	125.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.284,12	69.980	72.093	0	74.166	76.300	78.349
+ Sonstige Einzahlungen	30.380,06	30.795	31.178	0	37.937	38.342	38.731
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	539.843,29	536.104	670.179	0	786.210	723.842	733.280
- Personalauszahlungen	1.661.777,92	1.650.128	1.743.517	0	1.803.208	1.853.273	1.907.929
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.223.711,47	3.080.450	3.028.421	0	2.558.400	2.558.404	2.643.158
- Transferauszahlungen	263.296,68	331.250	353.300	0	359.300	359.300	359.300
- Sonstige Auszahlungen	1.108.090,88	854.155	845.155	0	846.155	833.155	833.155
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.256.876,95	5.915.983	5.970.393	0	5.567.063	5.604.132	5.743.542
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.717.033,66	-5.379.879	-5.300.214	0	-4.780.853	-4.880.290	-5.010.262
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	0,00	288.000	18.000	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	288.000	18.000	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	294.411,69	559.000	563.750	455.300	119.000 (119.000)	129.700 (129.700)	206.600 (206.600)
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	8.377,04	15.975	15.950	0	15.650	15.650	15.650
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	302.788,73	574.975	579.700	455.300	134.650	145.350	222.250
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-302.788,73	-286.975	-561.700	-455.300	-134.650	-145.350	-222.250
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-5.019.822,39	-5.666.854	-5.861.914	-455.300	-4.915.503	-5.025.640	-5.232.512
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-5.019.822,39	-5.666.854	-5.861.914	-455.300	-4.915.503	-5.025.640	-5.232.512

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
H08222700 Sportanlagen									
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen (Kassenwirksamkeit)	1.230,0	231,0	0,0	231,0	543,8	455,3	119,0	129,7	206,6
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	9,4	9,4	9,4	0,0	0,0	0,0	(119,0)	(129,7)	(206,6)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.239,5	240,4	9,4	231,0	543,8	455,3	119,0	129,7	206,6
X08132700 Auszahlungen Spiel- und Sportanlagen									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	306,0	288,0	0,0	288,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	306,0	288,0	0,0	288,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852300. AUSZ. TIEFBMAßN. SPIEL-U. SPORTAN	1.627,5	1.627,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen	348,0	328,0	0,0	328,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	426,4	426,4	285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.401,9	2.381,9	285,0	328,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo X08132700	-2.095,9	-2.093,9	-285,0	-40,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.554,2	1.491,3	8,4	16,0	16,0	0,0	15,7	15,7	15,7
Saldo Investitionstätigkeit	-4.889,6	-3.825,7	-302,8	-287,0	-561,7	-455,3	-134,7	-145,3	-222,3

Fachbereich 002
Teilbudget 003
Produktgruppe 260
Produkt 100

Jugend, Schule und Sport
Schule und Sport
Schulen
Schulen



Kurzbeschreibung

Schulträgeraufgaben der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadt Detmold:

- Schulentwicklungsplanung und Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen
- Betrieb der Schulsekretariate (Personal)
- Durchführung der Schülerfahrkostenverordnung
- Mitwirkung bei Organisation der Schülerbeförderung, Schulwegsicherung und Abstimmung der Schulanfangszeiten
- Serviceleistungen für Schulen und Schüler/innen (Versicherungen, Schulschwimmen, Betreuungs- und Ganztagsangebote, sonderpädagogische Förderung, Förderung von Schulveranstaltungen usw.)

Kommunale Aufgaben im Rahmen der Schulpflichtüberwachung

Außerschulische Nutzung der Schulgebäude und -anlagen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Schul- und Schulraumversorgung
- Sichere und wirtschaftliche Schülerbeförderung bei größtmöglicher Einbindung in den öffentlichen Linienverkehr
- Sicherung der Funktion der Schulsekretariate unter Beachtung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen
- Absicherung der Schüler/innen bei Unfällen und anderen Schadensereignissen
- Sicherung und Weiterentwicklung eines angemessenen Betreuungs- und Ganztagsangebotes für Schüler/innen
- Außerschulische Nutzung des städtischen Infrastrukturvermögens unter Abwägung öffentlicher und betriebswirtschaftlicher Ziele

Auftragsgrundlage

Schulgesetz NW mit den dazu erlassenen Verordnungen, Erlassen usw. (insb. Schülerfahrkostenverordnung)

Beschlüsse des Rates

Benutzungsordnung für schulische Räume und Einrichtungen

Zielgruppe

Schulen der Stadt Detmold

Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen

Außerschulische Nutzer der Schulgebäude

Politisches Gremium

Ausschuss für Schule und Sport

Stellenplan	Einheit	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Stellen	Anz.	19,63	18,49	18,61	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Anzahl Schüler/innen gesamt	Anz.	7.829	7.894	8.122	-	-	-
Teilnehmer/innen Offene Ganztagschule	Anz.	1.700	1.750	1.775	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Anzahl Schüler/innen Grundschulen	Anz.	2.638	2.601	2.849	-	-	-
Anzahl Schüler/innen Hauptschule	Anz.	251	230	301	-	-	-
Anzahl Schüler/innen Realschulen	Anz.	1.327	1.319	1.340	-	-	-
Anzahl Schüler/innen Gymnasien	Anz.	2.323	2.424	2.328	-	-	-
Anzahl Schüler/innen Gesamtschule	Anz.	1.082	1.095	1.067	-	-	-
Anzahl Schüler/innen Förderschule	Anz.	208	225	237	-	-	-
Anzahl Schüler/innen gesamt	Anz.	7.829	7.894	8.122	-	-	-
Abschluss Allgemeine Hochschulreife (Quote)	%	38	42	37	-	-	-
Abschluss Fachhochschulreife (Quote)	%	2	2	2	-	-	-
Abschluss Fachoberschulreife einschl. Hauptschulabschluss 10B (Quote)	%	39	38	41	-	-	-
Abschluss Hauptschule 10A (Quote)	%	9	11	10	-	-	-
Abschluss Hauptschule (Quote)	%	5	5	5	-	-	-
Abschluss des Bildungsganges im Förderschwerpunkt Lernen (Quote)	%	6	2	5	-	-	-
Schulabgänger/innen ohne Abschluss (Quote)	%	1	0	0	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Gesamtzahl Fahrerschüler/innen	Anz.	2.022	2.008	2.074	-	-	-
Durchschnittlicher Beförderungsaufwand je Schüler/in	€	198,40	214,00	203,69	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	641.037,98	263.558	267.746	267.965	273.488	280.443
+ Sonstige Transfererträge	32.186,39	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	97.000	214.000	214.000	214.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.429,13	14.200	28.000	10.000	10.000	10.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.975,00	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	43.484,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	770.112,50	279.258	393.746	492.965	498.488	505.443
- Personalaufwendungen	1.195.416,06	1.148.307	1.177.827	1.221.918	1.258.684	1.296.558
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.884.115,90	2.134.700	2.100.631	2.100.317	2.100.319	2.100.322
- Bilanzielle Abschreibungen	77.963,00	21.413	12.717	6.754	4.683	4.650
- Transferaufwendungen	199.463,22	251.250	273.300	279.300	279.300	279.300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.046.975,30	765.650	754.500	754.500	754.500	754.500
= Ordentliche Aufwendungen	4.403.933,48	4.321.320	4.318.975	4.362.789	4.397.486	4.435.330
= Ordentliches Ergebnis	-3.633.820,98	-4.042.062	-3.925.229	-3.869.824	-3.898.998	-3.929.887
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.210,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-24.210,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.658.030,98	-4.042.062	-3.925.229	-3.869.824	-3.898.998	-3.929.887
+ Außerordentliche Erträge	5.781,02	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	5.781,02	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	802.461,09	965.161	1.125.443	1.160.393	1.196.318	1.230.238
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-802.461,09	-965.161	-1.125.443	-1.160.393	-1.196.318	-1.230.238
= Teilergebnis	-4.454.711,05	-5.007.223	-5.050.672	-5.030.217	-5.095.316	-5.160.125

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.064,10	251.700	257.700	0	263.700	269.700	276.700
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	97.000	0	214.000	214.000	214.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.747,13	14.200	28.000	0	10.000	10.000	10.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.975,00	1.500	1.000	0	1.000	1.000	1.000
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	3.420	3.420	3.420
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	324.786,23	267.400	383.700	0	492.120	498.120	505.120
- Personalauszahlungen	1.123.382,79	1.061.697	1.114.618	0	1.153.786	1.188.470	1.224.197
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.890.486,98	2.134.200	2.100.131	0	2.100.117	2.100.119	2.100.122
- Transferauszahlungen	199.326,69	251.250	273.300	0	279.300	279.300	279.300
- Sonstige Auszahlungen	1.034.689,29	765.650	754.500	0	754.500	754.500	754.500
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.247.885,75	4.212.797	4.242.549	0	4.287.703	4.322.389	4.358.119
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.923.099,52	-3.945.397	-3.858.849	0	-3.795.583	-3.824.269	-3.852.999
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	417,93	500	500	0	200	200	200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	417,93	500	500	0	200	200	200
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-417,93	-500	-500	0	-200	-200	-200
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-3.923.517,45	-3.945.897	-3.859.349	0	-3.795.783	-3.824.469	-3.853.199

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.370,0	1.368,9	0,4	0,5	0,5	0,0	0,2	0,2	0,2
Saldo Investitionstätigkeit	-1.370,0	-1.368,9	-0,4	-0,5	-0,5	0,0	-0,2	-0,2	-0,2

Erläuterungen

Vom Plan 2023 zum Plan 2024 erhöhen sich die ordentlichen Erträge um rd. 115.000 € auf rd. 394.000 €.

Wesentlicher Grund dafür ist die Absicht, ab dem Schuljahr 2024/2025 einen Eigenanteil bei den Schülerfahrkarten für die freifahrtberechtigten Schüler und Schülerinnen festzusetzen. Nach einer Hochrechnung könnten bei dem höchstmöglichen Eigenanteil von 14 € pro Monat für das erste Kind dadurch im Haushaltsjahr 2024 97.000 € generiert werden. Erfahrungswerte gibt es dafür aber nicht.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insg. 4,319 Mio. €. Sie sind damit rd. 2.000 € geringer als der Planansatz 2023.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2,1 Mio. €. Sie liegen damit rd. 34.000 € unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Absenkung liegt bei den Schülerbeförderungskosten, die insgesamt mit rd. 1,67 Mio. € geplant wurden. Es wurde für 2024 mit den aktuellen Konditionen für die Schülerfahrkarten kalkuliert. Das ist der aktuelle Preis für das Deutschland-Ticket in Höhe von 49 €/Monat. Bei höheren Fahrkartenpreisen in 2024 wäre der Ansatz nicht ausreichend.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen erhöhen sich um rd. 160.000 € auf 1,125 Mio. €. Die Erhöhung kommt fast ausschließlich aus den erhöhten Aufwendungen für die Schul-IT, die jetzt insgesamt rd. 973.000 € betragen.

Die Daten für Leistungen und Kennzahlen werden kontinuierlich fortgeschrieben. Auffällig ist der Anstieg der Schülerzahlen, bedingt durch Zuwanderung.

Kurzbeschreibung

Bau, Unterhaltung und Betrieb von Sportstätten
 Schwimm- und Badebetrieb in den Freibädern
 Unterstützung des Stadtsportverbandes und der Sportvereine einschließlich Leistung von Zuschüssen

Ziele

- Ausbau des Breitensports durch mehr Erholungs-, Freizeit- und Gesundheitsangebote
- Bereitstellung eines vielfältigen Angebots von Sportplätzen und Sporthäusern zur Förderung der Gesundheitserziehung durch sportliche Aktivitäten
- Wirtschaftlicher und umweltverträglicher Bau und Betrieb der Einrichtungen
- Erhalt und wirtschaftlicher Betrieb der Freibäder

Auftragsgrundlage

Artikel 18 Absatz 3 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen
 Beschlüsse des Rates

Zielgruppe

(Sporttreibende) Einwohner/innen Detmolds, Sportvereine, Stadtsportverband, Schulen

Politisches Gremium

Ausschuss Schule und Sport

Stellenplan	Einheit	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Stellen	Anz.	4,57	5,41	5,08	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Zahl der Vereine	Anz.	60	60	60	-	-	-
Zahl der Vereinsmitglieder	Anz.	16.695	16.500	18.000	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Direktförderung von Sportvereinen nach Zahl der Mitglieder	€	3,36	3,40	3,12	-	-	-
Organisationsgrad (Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen / Gesamtzahl der Einwohner)	%	21,54	21,57	23,62	-	-	-
Durchschnittlicher Betriebsaufwand je Vereinsmitglied	€	58,43	64,06	68,06	-	-	-
Bereitstellung von Sportstätten	qm	310.525	310.525	310.525	-	-	-
Durchschnittlicher Betriebsaufwand je qm Sportstätte	€	4,02	3,70	3,73	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257.555,00	318.514	326.264	328.466	257.557	241.757
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.746,88	106.500	113.500	113.500	113.500	113.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.101,09	68.480	71.093	73.166	75.300	77.349
= Ordentliche Erträge	443.402,97	493.494	510.857	515.132	446.357	432.606
- Personalaufwendungen	361.739,52	392.233	419.115	434.801	444.799	458.181
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	624.167,45	303.425	294.340	294.333	294.335	294.336
- Bilanzielle Abschreibungen	348.393,00	348.350	348.350	348.350	348.350	348.350
- Transferaufwendungen	62.597,67	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.975,72	108.405	110.555	111.555	98.555	98.555
= Ordentliche Aufwendungen	1.491.873,36	1.232.413	1.252.360	1.269.039	1.266.039	1.279.422
= Ordentliches Ergebnis	-1.048.470,39	-738.919	-741.503	-753.907	-819.682	-846.816
+ Außerordentliche Erträge	0,00	29.700	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	29.700	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.268,96	7.500	11.000	11.000	11.000	11.000

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.892,93	349.263	351.218	352.620	354.081	355.570
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-78.623,97	-341.763	-340.218	-341.620	-343.081	-344.570
= Teilergebnis	-1.127.094,36	-1.050.982	-1.081.721	-1.095.527	-1.162.763	-1.191.386

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	60.929	68.708	0	70.907	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.367,88	106.500	113.500	0	113.500	113.500	113.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	67.309,12	68.480	71.093	0	73.166	75.300	77.349
+ Sonstige Einzahlungen	30.380,06	30.795	31.178	0	34.137	34.542	34.931
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	215.057,06	266.704	284.479	0	291.710	223.342	225.780
- Personalauszahlungen	340.474,88	365.665	395.988	0	409.874	419.110	431.709
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	333.224,49	945.950	927.990	0	457.983	457.985	542.736
- Transferauszahlungen	63.969,99	80.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
- Sonstige Auszahlungen	66.991,76	80.405	82.555	0	83.555	70.555	70.555
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	804.661,12	1.472.020	1.486.533	0	1.031.412	1.027.650	1.125.000
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-589.604,06	-1.205.316	-1.202.054	0	-739.702	-804.308	-899.220
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	288.000	18.000	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	288.000	18.000	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	294.411,69	559.000	563.750	455.300	119.000	129.700	206.600
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	7.959,11	15.475	15.450	0	15.450	15.450	15.450
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	302.370,80	574.475	579.200	455.300	134.450	145.150	222.050
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-302.370,80	-286.475	-561.200	-455.300	-134.450	-145.150	-222.050
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-891.974,86	-1.491.791	-1.763.254	-455.300	-874.152	-949.458	-1.121.270

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
H08222700 Sportanlagen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.239,5	240,4	9,4	231,0	543,8	455,3	119,0	129,7	206,6
X08132700 Auszahlungen Spiel- und Sportanlagen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	306,0	288,0	0,0	288,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.401,9	2.381,9	285,0	328,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo X08132700	-2.095,9	-2.093,9	-285,0	-40,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	183,3	121,5	8,0	15,5	15,4	0,0	15,4	15,4	15,4
Saldo Investitionstätigkeit	-3.518,7	-2.455,8	-302,4	-286,5	-561,2	-455,3	-134,5	-145,1	-222,1

Erläuterungen

Während bei den Leistungen die Anzahl der 60 Vereine konstant ist, steigt erfreulicherweise erstmals seit Jahren wieder die Gesamtmitgliederzahl der im Sportverband Detmold e. V. organisierten Vereinsmitglieder um 1.500 Mitglieder auf 18.000. Die Steigerung ergibt sich aus den vorliegenden Daten für 2023 (Stand: 31.03.2023) sowie einer Einschätzung der Entwicklung für 2024.

Bei der Ergebniskennzahl „Bereitstellung von Sportstätten in qm“ ist gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung eingetreten. Es stehen 6 Rasen-, 4 Tennen-, 8 Kunstrasenplätze und ein Kunstrasenkleinspielfeld mit einer Gesamtfläche von 310.525 qm zur Verfügung.

Die Direktförderung an Sportvereine für das Jahr 2024 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gleichbleibend; aufgrund steigender Gesamtmitgliedersumme verringert sich die Förderung auf 3,12 €/Mitglied.

Die Fördersumme gliedert sich wie folgt auf:

- 1.700 € Zuschüsse Flutlicht an Sportplätzen
- 34.475 € Zuschüsse Energiekosten städtische Sporthäuser
- 20.000 € Zuschüsse für drei Turnhallen in Vereinsregie
- 56.175 € (Summe)

Die Ressourcenkennzahl des Betriebsaufwandes je qm Sportfläche ist geprägt vom Aufwand nur für die Sportstätten, während sich der Betriebsaufwand je Vereinsmitglied auf den ganzen Produktaufwand bezieht.

Der Zuschussbedarf im Ergebnisplan des Produktes erhöht sich im Vergleich des Planes 2023 zu 2024 um rd. 31.000 €. Hier werden insbesondere die einkalkulierten allgemeinen tariflichen Steigerungen bei den Personalausgaben (+ 26.900 €) sowie der Wegfall der außerordentlichen Erträge „Ukraine-Isolation“ (. / . 29.700 €) durch Mehreinnahmen für Zuweisungen für Projekte (+ 7.800 €), Benutzungsentgelte

Sporthäuser/Sportplätze (+ 7.000 €), Kostenerstattungen (+ 2.600 €) und geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (. / . 9.000 €) kompensiert.

Für die Erneuerung des Kunstrasenbelages auf dem Sportplatz Jerxen-Orbke wurden 405.000 € entsprechend des einstimmigen Beschlusses des Ausschusses Schule und Sport vom 19.09.2023 in die Finanzplanung 2024 eingestellt.

Weitere 79.100 € sind für die Fortsetzung der Instandsetzungsmaßnahmen an Detmolder Sporthäusern unter Berücksichtigung der festgestellten Mängel vorgesehen.

Für die Maßnahmen wurden im Jahresabschluss Rückstellungen gebildet, so dass eine Darstellung im Ergebnisplan 2024 nicht erfolgt.

Die Abweichungen zum Finanzplan ergeben sich aus den geplanten Investitionen für Baumaßnahmen i. H. v. 563.750 €.

Dabei ist für 2024 die jährliche Fortschreibung der notwendigen Instandsetzung und -haltung an Detmolder Sporthäusern entsprechend des vom Ausschuss für Schule und Sport beschlossenen Programms vorgesehen. Hierfür sind im Teilfinanzplan 563.750 € veranschlagt.

Fachbereich 002
 Teilbudget 003
 Produktgruppe 280
 Produkt 200

Jugend, Schule und Sport
 Schule und Sport
 Förderzentrum
 Förderzentrum



Kurzbeschreibung

Pflichtleistungen:

Therapie im Bereich des § 35a SGB VIII (Schüler/innen mit isolierter Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie) im Auftrag des städtischen Jugendamtes in Abstimmung mit den Schulen (gesetzliche Leistung)

Besondere Angebote (freiwillige Leistungen):

Durchführung der gesetzlichen Pflichtleistung auch für fremde Träger der Jugendhilfe

Förderung und Beratung bei schulischen Problemen, u. a. Förderung hochbegabter Schüler/innen

Ziele

Prävention und Therapie in den Bereichen Legasthenie und Dyskalkulie

Zusammenarbeit mit Eltern und Schulen bei kombinierten Störungen schulischer Fertigkeiten

Auftragsgrundlage

Pflichtleistungen gemäß § 35a SGB VIII

Freiwillige Leistungen gemäß Ratsbeschluss vom 30.03.2006

Entgeltordnung vom 30.06.2011

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Politisches Gremium

Ausschuss für Schule und Sport

Stellenplan	Einheit	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Stellen	Anz.	2,38	2,62	2,61	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Teilnehmer Pflichtleistung	Anz.	47	39	39	-	-	-
Teilnehmer freiwillige Leistung	Anz.	1	11	11	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Teilnehmerstunden Pflichtleistung	Anz.	1.098	1.500	1.500	-	-	-
Teilnehmerstunden freiwillige Leistung	Anz.	40	300	300	-	-	-
Durchschnittlicher Betriebsaufwand je Teilnehmerstunde	€	175,88	110,00	136,09	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vori. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.643,60	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Erträge	9.643,60	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Personalaufwendungen	205.078,15	231.622	240.620	247.857	254.256	260.847
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	300	300	300	300	300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.277,40	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
= Ordentliche Aufwendungen	211.355,55	240.022	249.020	256.257	262.656	269.247
= Ordentliches Ergebnis	-201.711,95	-238.022	-247.020	-254.257	-260.656	-267.247
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	38.108,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.732,00	18.301	19.513	19.980	20.453	20.952
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	23.376,00	31.699	30.487	30.020	29.547	29.048
= Teilergebnis	-178.335,95	-206.323	-216.533	-224.237	-231.109	-238.199

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	380	380	380
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	2.000	2.000	0	2.380	2.380	2.380
- Personalauszahlungen	197.920,25	222.766	232.911	0	239.548	245.693	252.023
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	300	300	0	300	300	300
- Sonstige Auszahlungen	6.409,83	8.100	8.100	0	8.100	8.100	8.100
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	204.330,08	231.166	241.311	0	247.948	254.093	260.423
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-204.330,08	-229.166	-239.311	0	-245.568	-251.713	-258.043

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-0,9	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Hauptaufgabe des Förderzentrums sind Therapieleistungen nach § 35a SGB VIII im Auftrag des Jugendamts der Stadt Detmold (Pflichtleistungen). Die Abrechnung hierfür erfolgt im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Darüber hinaus führt das Förderzentrum die gleichen Therapieleistungen aufgrund freiwilliger Vereinbarungen und im Rahmen vorhandener Ressourcen für andere Jugendämter durch. Diese Leistungen werden auf Basis der bestehenden Entgeltordnung erhoben und als privatrechtliche Entgelte mit den dortigen Trägern der Jugendhilfe abgerechnet.